

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartaljahr. Zu begleichen durch
die Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kästner, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierseitige Zeitung über deren Raum 10 Pf.
Begrüßungsanzeigen und Arbeitsermittlungen 10 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Der paritätische Arbeitsnachweis.

Die Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise in der Holzindustrie ist eine verhältnismäßig junge Errungenschaft. Die Zahl der Städte, die sich dieser Einrichtung erfreuen, ist noch klein, und die Ansichten über den Wert oder Unwert des paritätischen Arbeitsnachweises sind noch lange nicht geklärt. Das kann nicht wundern. Der Arbeitsnachweis war lange Zeit hindurch das Objekt von Kämpfen, die zum Teil mit großer Eritterung geführt wurden. In manchen Berufen und Industriegruppen ist man von der paritätischen Verwaltung der Arbeitsnachweise auch heute noch sehr weit entfernt, und wenn die Leitung der Unternehmerorganisation in der Holzindustrie zwar äußerlich der paritätischen Arbeitsvermittlung sympathisch gegenübersteht, im stillen sich aber bemüht, den paritätischen Arbeitsnachweis zu diskreditieren, so ist diese Haltung nicht ganz schwer zu verstehen. Der Vorstand des Arbeitgeberkombinates war Jahre hindurch der Führer im Kampf um den einheitlichen Arbeitsnachweis in Händen der Unternehmer. Und wenn er schließlich erkennen musste, dass er für eine verlorene Sache gekämpft hat, dass die Einführung der paritätischen Arbeitsvermittlung sich nicht aufhalten lässt, so ist es doch verständlich, dass er, wo es gilt, die Sache des paritätischen Arbeitsnachweises, zu föderen, nur mit halbem Herzen dabei ist.

Die innere Unlust an dem Werke wird noch gesordert durch die Stimmung in weiteren Kreisen der Tischlermeister und Holzindustriellen. Diese Herren, denen es oft an der nötigen Fähigkeit mangelt, den Zusammenhang der Dinge richtig zu erkennen, können sich immer noch nicht leicht daran finden, dass dank der Organisation der Arbeitgeber dem Absolutismus der Unternehmer in der Holzindustrie auf gar manchen Gebieten Schranken gesetzt sind. Die Rechte, welche ihnen die Tarifverträge einräumen, und die Vorteile, die sie ihnen bieten, wissen sie wohl zu würdigen, doch diesen Meistern, aber auch Pflichten gegenüberstehenden, will ihnen schwer in den Sinn. Ganz besonders ist es das Obligatorium des Arbeitsnachweises, die Verpflichtung, um durch dessen Vermittlung Arbeitskräfte zu beziehen, was sie als eine ungerechtfertigte Belastung empfinden. Mit Bewunderung blicken diese Herren nach Hamburg, wo die unter der Leitung eines ausgedienten Offiziers und in starkster Abhängigkeit von den Scharfmachern im Arbeitgeberkombinat Unterseite existierende Sonderorganisation der Holzindustriellen einen langwierigen Kampf gegen den paritätischen Arbeitsnachweis führt. Dass dieser Kampf den Hamburger Unternehmern riesige Verluste bringt und dabei doch völlig aussichtslos ist, sieht die Herren nicht weiter an.

Man hätte es bei dieser Sachlage begreiflich gefunden, wenn sich die Leitung des Arbeitgeberkombinates bewusst hätte, dass Feuer ihrer überzeugten Mitglieder durch eine objektive Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse zu zünden. Herr Mahardt denkt in diesen Dingen jedoch anders. In der Nr. 30 der "Fachzeitung" veröffentlicht er einen mit seinem Namen unterzeichneten Artikel, in welchem er seiner Meinung in folgenden Worten Ausdruck gibt:

"Es unterliegt für mich keinem Zweifel mehr, dass der obligatorische Arbeitsnachweis in der Holzindustrie gründlich Fiasko gemacht hat, weil er die alle schwersten Mißstände mit sich bringt. Nicht nur die Arbeitgeber, sondern gerade die Arbeiter sind durch das Obligatorium auf das schwere geprägt, und es herrscht allzeit eine so tiefe Eritterung, dass sogar die Tarifverträge in Gefahr zu stehen scheinen."

Was Herr Mahardt zum Beweise für die Unzufriedenheit auf Arbeitersseite ins Feld führt, ist nicht gerade durchschlagend. Er zitiert drei Zeilen aus einem längeren Artikel über dieses Thema, der in Nr. 2 der "Holzarbeiter-Zeitung" abgedruckt war. Aber das Zitat, in welchem eine große Unzufriedenheit auf beiden Seiten mit dem Nachweis kontrastiert wird, wirkt so aus dem Zusammenhang gerissen, irreführend. Der ganze Artikel hat nämlich die gerade entgegengesetzte Tendenz, die ihm Herr Mahardt unterlegen möchte. Der Vorsthende des Arbeitgeberkombinates exemplifizierte vornehmlich auf Berliner Beziehungen, erwähnt aber, dass ähnliche Ausritte wie hier sich auch seit Jahren in Bremen und Hannover abspielen. Die Schuld hierfür nicht er dem Umstande bei, dass bei der Ausarbeitung des Musterregulatums nur ungünstige Erfahrungen vorlagen. Die Praxis der letzten Jahre, nämlich die zu hunderten einlaufenden Klagen der Arbeitgeber, beweisen, dass die bestehenden Bestimmungen eine ganz andere Wirkung ausüben, als man bei ihrer Formulierung beschäftigt hat.

Diese Hunderte von Klagen sehen allerdings sehr bedenklich aus, wenn man aber weiß, wie sie zustande kommen, dass sie nämlich durch eine Umfrage der Leitung des Schuhverbandes provoziert wurden, dann wird man ihnen eine so große Bedeutung nicht beimessen. Wollte etwa die Verwaltung der Berliner Bahnhofsstelle unseres Verbandes dem Beispiel des Schuhverbandes folgen und die Mitglieder veranlassen, über die schlimmen Erfahrungen Klage zu führen, die sie mit den Unternehmern gemacht haben, dann könnte ein Material zustande, demgegenüber die Beschwerden der Arbeitgeber geringfügig erscheinen. Wir sind aber der Meinung, dass solche Mittel nicht geeignet sind, sich ein objektives Bild von der Wirkung des obligatorischen Arbeitsnachweises zu machen. Man muss ruhig und vorurteilsfrei an die Frage herantreten; autogestellte Mängel müssen insbesondere sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob sie in den in Frage kommenden Personen oder in den sachlichen Einrichtungen begründet sind. Wenn man aber statt dessen die Leidenschaft alarmiert, wenn man scharf betont, dass es unmöglich so wie bisher weitergehen kann, dass sogar „die Gefahr eines Aufstiegs“ der Tarifverträge besteht, dann erweckt man den Anschein, als ob es nicht darum zu tun sei, etwa wirklich bestehende Mängel auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu beseitigen, sondern dass man mit dem Feuer spielt. Es sieht aus, als habe Herr Mahardt das dringende Bedürfnis, den kriegslustigen Elementen in seiner Organisation, die den Ausbruch des großen Kampfes im Holzgewerbe kaum erwarten können und die die Differenzen über den Arbeitsnachweis als einen geeigneten Vorwand zum Bruch der bestehenden Verträge und zur Anfesterung einer grossen Ausspeisung im Holzgewerbe betrachten, Konzessionen zu machen.

Ob Herr Mahardt das beabsichtigt hat, wollen wir dahingestellt sein lassen, jedenfalls hat sein Artikel als Fazit gewirkt, und eine Reihe von Zuschriften aus den Reihen unserer Kollegen beweisen, dass man die Bedeutung dieser These zu würdigen versteht. Diese Zuschriften wenden sich zum Teil recht temperamentvoll gegen die von Herrn Mahardt erhobenen Vorwürfe. So wird in einer Einsendung aus Berlin die Frage aufgeworfen, wie Herr Mahardt den paritätischen Arbeitsnachweis gefördert hat? Diese Frage wird so beantwortet: „Der paritätische Arbeitsnachweis für das Berliner Wohngebiet wurde vom Obermeister der Berliner Tischlerinnung benutzt, um die noch außen stehenden Arbeitgeber in die Zwangsumstimmung zu pressen. In Zukunft von Fällen haben die Arbeitgeber von Herrn Mahardt unterzeichnete Zuschriften erhalten, wonach der Arbeitsnachweis gesperrt resp. für jede Vermittlung 1 M. Gebühren erhoben würde, wenn sie nicht freiwillig der Innung beitreten. Nach Ansicht des Obermeisters gehören alle, auch die fabrikmässigen Betriebe, zur Innung. Die Arbeitgeber haben diesem Bestreben recht lebhafte Widerstand entgegengesetzt. Es ist also sehr wohl begreiflich, dass die Gegner des paritätischen Arbeitsnachweises werden, wenn sie durch denselben gezwungen werden sollen, Beiträge zur Zwangsumstimmung zu zahlen, von deren Unmöglichkeit sie durchaus nicht überzeugt sind. Zum mindesten ist die Situation hierdurch bedeutend verschärft worden. Man wird den Gedanken nicht los, dass hier ein Klein wenig bewusst nachschossen wurde. Die Arbeitgeber erblicken in dem obligatorischen Arbeitsnachweis eine Kontrollstation für die Innahme des abgeschlossenen Vertrages, und es ist nicht weiter verwunderlich, wenn ihre Abneigung gegen die Erfüllung der Vertragspflichten sich in Protesten gegen den Nachweis äußert.“

Zu einer längeren Zuschrift aus Bremen wird darauf hingewiesen, dass während dreier Jahre auf dem dortigen Arbeitsnachweis nur eine einzige ernste Differenz bestand, und diese hatte ihre Ursache darin, dass ein Mitglied des Schuhverbandes die vertraglichen Bestimmungen nicht einhalten wollte. Dieser Arbeitgeber glaubte sich mit Hilfe der Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes um die Vertragsbestimmungen herumdrücken zu können. Alle anderen Differenzen sind ohne Mitwirkung der Schlichtungskommission von den beiden Arbeitsvermittlern geregelt worden, bis auf einen Fall. Hier handelte es sich um einen Arbeitgeber, der seinen früheren Associate eingestellt hatte, aber nicht etwa, weil der Nachweis keine geeigneten Leute liefern konnte, sondern weil der Arbeitgeber glaubte, auf diesem Wege zu dem Gelde zu kommen, das ihm der Eingesetzte schuldete.

Merkwürdig ist, dass es sich bei den kleineren Differenzen wiederholst um denselben Arbeitgeber handelte, und bei den Verhandlungen stellte sich dann regelmäßig heraus,

dass der Grund zur Unzufriedenheit nicht in der mangelhaften Bedienung durch den Nachweis, sondern in der Unimisität des Arbeitgebers gegen den Arbeitsnachweis zu suchen war. Und diese Unimisität hat die gleiche Ursache wie die Abneigung gegen unsere Organisation überhaupt. „Der Arbeitgeber will in der Ware Arbeitskraft herumtragen wie beim Eisenhändler in einer Partie Ware, er will so lange suchen und schachern, bis er neben dem Besten auch noch das Billigste findet. Die Idee lässt ihn nicht ruhen, dass er allein nur der Verunsicherte ist, den Arbeiter für seinen Betrieb nach seinem eigenen Gutachten bestimmten zu müssen und dass hier kein Dritter, wenn auch nur bedingt, seine Hand mit im Spiele haben darf.“

Was hier unser Kollege aus genauer Kenntnis der Dinge schreibt, möchten wir auch Herrn Mahardt für ganz besondere Beachtung empfehlen. Man kommt den Mängeln des Arbeitsnachweises besser auf den Grund, wenn man die wirklichen Ursachen der zur Schau getragenen Unzufriedenheit untersucht, als wenn man probierte Neuerungen des Missfalls aufbauscht und dann verkündet, dass die Gefahr eines Aufstiegs der Tarifverträge besteht. Bei den Streitigkeiten über den Nachweis gewinnt es den Anschein, als ob dieselben, die sich so sehr über die gegenwärtigen Einrichtungen entzissen, sich der früheren Zustände auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung gar nicht mehr erinnern könnten. Ein Rückblick auf die Entwicklung des Arbeitsnachweises in der Holzindustrie dürfte deshalb gerade jetzt besonders am Platze sein.

Die Reichsversicherungsordnung.

3. Die Krankenversicherung. Umfang und Gegenstand der Versicherung.

wk. Der wichtigste Zweig der deutschen Arbeiterversicherung ist die Krankenversicherung. Der Teil der Versicherten, der in die Lage kommt, die Versicherung in Anspruch nehmen zu müssen, ist natürlich bei der Krankenversicherung ein vielzahliger als bei der Unfall- oder der Alters- und Invalidenversicherung. Die Krankenversicherung ist auch der einzige Versicherungszweig, bei dem bisher den Versicherten eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung mit einem annehmbaren Selbstverwaltungsrecht gegeben war. In den ersten Jahren der staatlichen Zwangsversicherung legte die organisierte Arbeiterschaft den Verwaltungsrechten nur geringe Bedeutung bei; sie wertete damals noch die freien Hilfsstellen höher als die Ortskrankenkassen. Bald aber widmete die Arbeiterschaft den Zwangskassen ihre volle Aufmerksamkeit, die Gewerkschaften organisierten die Wahlen zur Kassenverwaltung, eroberten die nach dem Gesetz den Versicherten zugeschickten zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder und arbeiteten am Ausbau der Kassen mit Eifer, Gewissenhaftigkeit und Erfolg. Wenn in den Industriestädten im Laufe der Jahrzehnte sich große, gut geleitete Ortskrankenkassen entwickelt haben, deren Leistungen vielfach weit über das Maß der gereblichen Verpflichtung hinausgehen, und wenn so diese Institute schon Großes auf dem Gebiete der Krankenunterstützung und -pflege vollbracht haben, so haben daran, wie auch objektive Sozialpolitiker aus Unternehmertümern anerkennen, die organisierten Arbeiter das größte Verdienst.

Es lasteten jedoch der Krankenversicherung bisher noch eine Reihe von schweren Mängeln an, deren Beseitigung auf dem Wege der Gesetzgebung die Arbeiterschaft seit langer Zeit erstrebt. Man erhoffte von der Reichsversicherungsordnung eine gezielt geordnete Centralisation der verschiedenartigen zerplatteten Kasseinrichtungen, weiter eine gesetzlich festgelegte Fürsorge für Familienangehörige, eine durchgreifende Wohnerinnerung und vor allem eine weitgehende Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen. Nur zum ganz bescheidenen Teil sind diese Hoffnungen erfüllt worden. Die Kassenversplatterung hat aufs neue den Segen der Gesetzgebung erhalten, die Familienfürsorge hängt von den Weisungen der einzelnen Kassenverwaltungen ab und kann von den Unternehmertümern erschwert oder verhindert werden. Die Ausdehnung des Muttertumschutzes ist in nur ungenügendem Maße erreicht worden. Die schwerwiegendste Neuerung aber besteht in einer Verschlechterung, nämlich in der Verkürzung des Selbstverwaltungsrechtes, die von der Reichstagsmehrheit unter der schmacvollen Führung der christlichen „Arbeiterführer“ Becker, Giesberts, Behrens und Konsorten beschlossen wurde.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen hat zwar eine gewisse Erweiterung erfahren. Die Verein-

nahme der kleinen selbständigen Gewerbetreibenden aber mit einem Jahreseinkommen von weniger als 5000 M. die von den Sozialdemokraten beantragt war, wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Versicherungspflichtig sind Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes, Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsdienstleute und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher, soweit der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst dieser Gruppen 2500 M. nicht übersteigt. Auch hier war von den Sozialdemokraten die Ausdehnung der Einkommensgrenze auf 5000 M. beantragt worden; die bürgerlichen Parteien aber wehrten diese Ausdehnung der Versicherungspflicht ab. Ferner sind versicherungspflichtig Haushaltsgewerbetreibende und die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59 bis 62 der Seemannsordnung noch unter die §§ 558 bis 558b des Handelsgesetzbuches fällt, sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt. Auch für die Schiffer gilt die Einkommensgrenze von 2500 M. Nach einer Erklärung des Staatssekretärs des Innern unterliegen die Arbeiterschaffende und Gewerkschaftsangestellten, deren Gehalt 2500 M. nicht übersteigt, der Versicherungspflicht, wenn sie „eine unselbstständige Tätigkeit als Angestellte eines Arbeitgebers gegen Entgelt ausüben“. Diese Voraussetzung ist überall gegeben.

Neben der Versicherungspflicht gibt es eine gesetzliche Versicherungsberechtigung. Der Versicherung können freiwillig beitreten sofern ihr Jahreseinkommen 2500 M. nicht übersteigt: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind, Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Durch Satzung kann in diesen Fällen die Aufnahme von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig gemacht werden. Die Versicherungsberechtigung erlischt in allen Fällen, wenn das Jahreseinkommen 4000 M. übersteigt.

Als Regelleistungen der Krankenkassen sind vorgeschrieben: Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bezeichnet. Als Grundlohn wird im Kassenstatut der durchschnittliche Tagesverdienst der in der betreffenden Kasse zu Versichernden bis zu 5 M. für den Tag festgesetzt. Das Statut kann den Grundlohn auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten stufenweise bis 8 M. festsetzen. Es kann ferner statt des durchschnittlichen Tagesverdienstes der wirkliche Arbeitsverdienst bis 6 M. für den Arbeitstag als Grundlohn bestimmt werden.

Als Krankenpflege wird gewährt: 1. Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfasst ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleinen Heilmitteln, und 2. Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt. Die Sozialdemokraten

beantragten, als Krankengeld den ganzen Grundlohn zu zahlen, die Beschämung auf den Arbeitstag zu befreien und ebenso die Bestimmung, daß das Krankengeld erst vom vierten Krankheitstag an zu zahlen ist. Die sämtlichen bürgerlichen Parteien lehnten alle diese Anträge ab. Sie waren der Meinung, daß der kranke Arbeiter nur halb so viel zum Leben brauche wie der gesunde, daß er an Sonn- und Feiertagen und den ersten drei Krankheitstagen mit seiner Familie von der Luft leben könne. Um wenigstens noch einen kleinen Vorteil zu erreichen, stellten die Sozialdemokraten den Eventualantrag, drei Viertel des Grundlohnes als Krankengeld zu gewähren. Nur die Polen gewannen sie noch für diesen Antrag, der mit 212 gegen 59 Stimmen abgelehnt wurde. Dasselbe Schicksal widerfuhr einem weiteren sozialdemokratischen Antrag, wonach das Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an wenigstens bei solchen Krankheiten gewährt werden muß, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht worden sind. Die Gründe für diese Anträge, die für jeden Menschen mit sozialen Empfindungen auf der Hand liegen, wurden von den Sozialdemokraten sehr eindringlich vorgetragen, die bürgerlichen Parteien aber blieben verschlafen und hartherzig; meistens antworteten sie auf die Anträge überhaupt nicht, sondern stimmten massenmäßig ab, und die christlichen Arbeiterschaffende vermohten ihre diebische Schadenfreude nicht zu verbergen, wenn wieder und wieder ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt wurde, dessen Annahme den hungernden und notleidenden christlichen Arbeitern ebenso zum Nutzen gereicht hätte wie allen übrigen.

Die gesetzliche Krankenhilfe endet mit der 26. Woche nach Beginn der Krankheit. Lieber die gesetzlich vorgeschriebene Krankenhilfe hinaus kann die einzelne Kasse durch Satzung weitere Leistungen überreichen, so zum Beispiel die Dauer der Krankenhilfe auf ein Jahr zu verlängern, Fürsorge für Genehme gestatten, namentlich durch Unterbringung in einem Genesungsheim bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe, gegen Verurteilung und Vertrüppelung Hilfsmittel auszilligen, die nach beendigtem Heilverfahren nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten. Sie kann weiter das Krankengeld auf drei Viertel des Grundlohnes erhöhen und es allgemein für Sonn- und Feiertage zu billigen. Auch hier wurden eine Reihe weitergehender sozialdemokratischer Anträge abgelehnt. Man übersehe aber nicht, daß es sich hier um Mehrleistungen handelt, die ganz in das Belieben der Kassenstände gestellt sind.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Hat der Kranke einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushalts seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Dieser Zustimmung bedarf es nicht, wenn 1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist, 2. die Krankheit anstendend ist, 3. der Erkrankte wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat, 4. sein Zustand oder Verhalten seine fortgelebte Beobachtung erfordert. Wo mehrere geeignete Krankenhäuser zur Verfügung stehen, die bereit sind, die Krankenhauspflege zu gleichen Bedingungen zu übernehmen, soll die Kranken-

Kasse dem Berechtigten die Auswahl unter ihnen überlassen. Die Kasse kann mit Zustimmung des Versicherten auch Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder andere Pfleger gewähren und hierfür bis zu einem Viertel des Krankengeldes abzehlen. Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben eine Haushaltsumgebung für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen.

Die Wochenhilfe umfaßt alle Unterstützungen, welche die Krankenkassen ihren weiblichen Mitgliedern vor und nach der Niederkunft gewähren. Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch versichert gewesen sind, erhalten ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für 8 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Neben Wochengeld wird Krankengeld nicht gezahlt. Mit Zustimmung der Wöchnerin kann die Kasse an Stelle des Wochengeldes Kur oder Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim oder Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wochengeldes abziehen. Die Kasse kann weiter Gebammendienste und ärztliche Geburtshilfe sowie Schwangerschaftsunterstützungen und Stillzeitvermögen bewilligen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß diese freiwilligen Leistungen als Pflichtleistungen festgelegt und erweiterter werden sollten. Mit vereinzelten Ausnahmen stimmt die bürgerlichen Parteien auch diesen Antrag nieder, obgleich die Antragsteller in einer großzügigen Begründung das ganze große Problem des Wöchnerinnenbeschutzes aufgerollt hatten.

Das Sterbegeld wird im zwanzigfachen Betrage des Grundlohnes gezahlt und kann bis zum vierzigfachen erhöht und auf mindestens 50 Mark festgesetzt werden, auch hier wurden sozialdemokratische Verbesserungsanträge abgelehnt, ebenso wie bei der Familienehilfe, die wiederum in das Belieben der Kasse gestellt wurde, während die Sozialdemokraten sie als Pflichtleistung festlegen wollten. Und auch hier wieder standen die christlichen „Arbeiterführer“ an der Spitze der arbeiterfeindlichen Mehrheit!

Die internationale Hygieneausstellung.

3. Gesundheitspflege in Fabrik und Wohnung.

In einer Zeit, wo fast die Hälfte der arbeitsfähigen Menschheit in Werkstätten und Arbeitsräumen tätig sein muß, ist es von größter Bedeutung für die Volksgesundheit, daß die schädlichen Einflüsse der industriellen Arbeit durch geeignete Maßnahmen herabgemindert oder womöglich ganz beseitigt werden. Dieser so außerordentlich wichtige Teil der sozialen Hygiene ist ja auf der Dresdener Ausstellung auch vertreten, doch weiß diese Abteilung wesentliche Lücken auf. Hier gerade spürt man deutlich, daß die Mitarbeit der Gewerkschaften gefehlt hat. Doch wird das nicht nur durch völlige Ignorierung des Gedenks der Gewerkschaften klar; der ganze Aufbau der Gruppe „Berufshygiene“ würde ein anderer geworden sein, wenn Männer aus der Praxis der Arbeit hätten dabei mitwirken können.

Haben wir Umschau nach der Hygiene des Berufs und der Arbeit, so finden wir diese in verschiedenen Abteilungen vertreten. In der schon erwähnten Halle „Der

Die Entstaubungsanlage.

„Ar. In unserem Betrieb hat jüngst ein Amerikaner angefangen. Natürlich war das ein Ereignis — in den Bauten war nur noch die Rede von Amerika. Da wir einige alte Streitköpfe in der Bude haben, schien das Redegesetz sicher kein Ende zu nehmen. Aber auch an ruhigen, sonnigen Tagen fehlt es nicht bei uns. „Läßt sie vorerst nur ruhig austoben“, sagte ich heimlich zu meinem Nebenkollegen, wenn er mir durch Miene und Blick zu verstehen gab, daß es doch eigentlich Zeit sei zum Los-schlagen.“

Der Amerikaner ließ nichts auf sich sitzen und legte sich fröhlig ins Zeug. Sonst war er ein guter Kollege und sichtlich bemüht, objektiv zu sein. Auch war er ziemlich herumgekommen und hatte mancherlei Erfahrungen hinter sich. Obwohl wir recht oft nicht mit ihm übereinstimmten, sahen wir doch, daß er im Gang ein patenter Junge war und obendrein ein feiner Kopf mit reichlichem Humor.

Eines Tages gab es die Rede von unserem „Alten“. Die Kollegen sprachen anerkennend von dessen Benehmen gegen die Arbeiter, daß er sich nie irgendwo einmischte, wovon er nichts verstand, daß er nie jemand unhöflich ansprach, daß er sich bei seiner Gegenwart im Betrieb begnügte mit Grundbegründungen über den Gang der Arbeit und niemand seine Ansicht aufdrängte. „Der deutsche Schuft“ plagierte der Amerikaner heraus. „Kein Verständnis, keine Ahnung, keinen Nutzen von seinerem Talfat zeigt Euer Bourgeois“, fuhr er fort. „Kann er sich als Mann von Anstand und Gefühl unter arbeitende Menschen stellen und zusehen, wie wir uns plagen? Was hat er uns im Wege zu stehen?“

„Na — es ist doch seine Fabrik und er ist doch der Fabrikant,“ entgegnete man ihm.

„Du kannst recht haben — wie ein Theatermann mag er die Sache betrachten hier. Er steht hier und dort, sieht das und jenes und denkt sich dabei: was bin ich doch für ein Arrogant, alles folgt meinem stummen Befehl — alles läuft jetzt, freut sich — um mein willen — für mich — für mein Interesse geschieht hier alles; ich bin hier der Herr — seit Ihr mir's an? Der Amerikaner-Bourgeois ist ein Gentleman, der tut so was nicht, der wagt so was nicht — aber hier — ein verächtliches Achselzucken endigte seine Erfrage.

liche Luft. Seine Kleidung und seine Haut sind überzündt von Holzstaub und Blei. In dieser furchtbaren Luft arbeiten elische dreißig Menschen — Menschen so auf wie ich und wie Sie — sie erarbeiten Ihnen zehn oder zwanzigtausend Mark Vermögen im Jahr — das stecken Sie ruhig ein, stellen sich hier herum und sehen zu, wie diese Menschen Ihren Dred einatmen — bitte Sie in Dresden die Maschinen gehören Ihnen, das Holz gehört Ihnen, die Arbeit gehört Ihnen, und der Dred sollte nicht Ihnen gehören! Warum nehmen Sie nicht wenigstens die zweitausend Mark und lassen eine gute Entstaubungsanlage anbringen? haben Sie nichts gehört von Ergebnissen? Sie haben kein Bad hier im Hause — keinen separaten Speiseraum und doch zwingen Sie täglich diese Menschen, hier ihre Hauptmahlzeit einzunehmen.“

„Sieh doch einer den Yankee, kommt herüber und macht uns Vorschriften,“ wendet sich der Unternehmer zu mir. „Herr Biermann“, sage ich, „die Frage ist im Grunde, die Kollegen werden nicht mehr davon ablösen und Sie werden nicht verschont bleiben damit. Einrichten Sie die Anlage anbringen, wenn ich Ihnen raten darf.“

„Warum, verehrtester, bleiben Sie nicht drin, wenn Sie schon solchen Komfort verwirkt haben?“ fragt er den Amerikaner.

„Ihre Frage kommt rechtlich spät. Ihre deutschen Kollegen stellen sie meist am Anfang der Diskussion“ antwortet er. „Über Komfort streite ich nicht mit Ihnen. Verpflichtlich Sie sich aber, die Rauchenhöhle sofort entstauben zu lassen, bin ich bereit, weiter für Sie zu arbeiten. Andernfalls würde Ihre Vigerung als die ergänzende Geschichte die ganze bürgerliche Presse Amerikas durchlaufen. Sie werden doch zugeben, daß es im höchsten Grade gesundheitsgefährlich ist, in solchem Dred täglich neun Stunden arbeiten zu müssen.“

„Wir haben doch Krankenkassen,“ wendete der Unternehmer ein.

„Ach, Ihre deutsche Unternehmerweisheit: erst untersagen Sie die Gesundheit der Arbeiter, dann zahlen Sie einen Beitrag zu seiner Krankenkasse. Warum berüthen Sie nicht besser seine Erkrankung?“

„Na — gestatten Sie mir wenigstens eine Geduld bis zur Anlage.“

„Jetzt haben wir und der Unternehmer Geduld. Ob die Anlage kommen wird? Wir müssen es hoffen.“

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Bahnhofswärterung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinisten und Oilsarbeiter nach Aunnen in Westfalen (Reichwald), Aue i. Erzgeb., Blaubeuren (Schmid), Bonn (Maschinenfabrik Hübling), Bremerhöhe, Cham in der Oberpfalz (Schoherer), Danzig (Bilinski, Dauter, Schichauwerft), Diepholz, Döbken am Ammersee (Kraut und Konriner), Düsseldorf (Mühlengeschäft Plange am Rheinbach), Elberfeld-Barmen (Wehrholtz'scher Betrieb), Hiddichow (Haberland), Rostock in der Lauen, Gollnow in Pommern, Hamburg, Leubsdorf i. Sa., Magdeburg, Münster i. W. (Klade, Averbeck), Neuenburg in Oldenburg (Müller), Neustadt i. Westf., Parchim, Pasewalk, Nienburg, Schlawe in Pommern (Max Heinig) Gebenick, Stuttgart (Reins u. Co.), Wormsbrunn (Schaffgotscher Betrieb), Wolfsbüttel, Worms, Habern (Kuhn), Wogen in Tirol, Wurfach bei Linz a. Donau, Luzern in der Schweiz, Paris, Graz.

Mittennächtern nach Neustadt a. d. Haardt (Fischer), Tannenäckern nach Alsbach (Ochsler u. Sohn).

Modellmäerkern nach Erfurt (Topf), Gelsenkirchen (Schäfer Gruben- und Gülttenverein), Bürich in der Schweiz (Schneller).

Parkettlegern nach Berlin, Dresden (Heine), Hamm, Altona, Leipzig (Hirma W. Schulze, Kuhbauer & Elsinger).

Potierern nach Alsfeld.

Worbmäerkern nach Worbach (Barre), Vöseleit (Ketral), Oberndorf, Münich, Stralauer Glashütte, Schmidloef (Müller), Schildknecht (Ehlers, Allermann).

Schlafarbeiter nach Wald i. Röhl. (Karl Preithaupt).

Drechsler und Polterern nach Reinhard in Holstein, Stuhlbauern, Drechsler, Polterern und Maschinenarbeiter nach Aue i. Erzgeb., Nienburg, Groß- und Kleinönsa, Neuhausen.

Koffermachern nach Berlin.

Sägem und Oilsarbeitern nach Prenzlau (C. Herling).

Menschen werden kurz die wichtigsten Berufe im Bilde vorgeführt, im Anschluß daran sind die Berufskrankheiten veranschaulicht. Da sehen wir vor allem in Wachsnachbildungen eine Zusammensetzung der verschiedenen Arbeiterhande. Wie sind sie alle von der Berufstätigkeit verunsichert worden? Wer diese Sammlung sieht, wird begreifen, daß die Arbeit als Glück gefühlt werden kann! Unser anderem sehen wir neben der schwarzartigen durch horngige Wülste verunstalteten Hand des Wohlenarbeiters auch die eines Möbelpolierers, deren Haut vom Spiegelus spröde und rissig geworden ist. Das Antlitz des Dienstmädchen, das durch vieles Scheuern verunstaltet worden ist, wird ebenfalls im Wachsnachbildung vorgeführt. Auf einer Tafel stehen nebeneinander die Lungen der verschiedenen Arbeiter. Wir sehen daraus, wie sie durch den Arbeitsstaub verschwacht worden sind und ähnlich die Farbe dieser Gläser angenommen haben. Doch werden auch andere Berufskrankheiten veranschaulicht, die wir aber auch in der Halle "Beruf und Arbeit" wiederfinden. In dieser Halle ist ungefähr die Hälfte des großen Raumes der Halle im Berufe eingerichtet worden. Diese Gruppe zerfällt in eine wissenschaftliche und in eine industrielle Abteilung. In ersterer finden wir eine Darstellung der gesundheitsschädlichen Einflüsse und ihrer Bekämpfung, nach Berufen gegliedert, und zwar so, daß in der Regel jedem Berufe eine besondere Karte zugewiesen ist. Doch sind bei weitem nicht alle Berufsgruppen vertreten und, soweit das der Fall ist, sind die einzelnen Karten sehr ungleich ausgestaltet. Am vollständigsten ist der Bergbau mit seinen Sicherheitseinrichtungen und Meldegeldiensten berücksichtigt worden. Die Textilindustrie mit ihren Berufsgefahren wird besonders durch systematische Darstellung des Professors Sommerfeld, des Lehrers der Gewerbeschule, übersichtlich veranschaulicht. Wir ersehen daraus den Werdegang der einzelnen Produkte in den verschiedenen Zweigen der Textilindustrie und darunter in Nähern, prägnanten Sätzen die Berufsgefahren bei Herstellung dieser Produkte behandelt. Die auch für die Arbeiter schädlichen Gifte der chemischen Industrie sind durch eine reiche Sammlung illustriert, doch fehlt eine populäre Darstellung ihrer schädlichen Einflüsse bei der Berufstätigkeit. Dasselbe gilt von der Fabrikation des Bleies. Ferner finden wir vertreten die Metallschleiferreien, die keramische Industrie und einen Sägesaal für Buchdruckereien, der eine alte, unhygienische und eine neuere bessere Einrichtung zeigt.

Eine Sammlung verschiedener Staubarten hat das Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. aufgestellt. In Gläsern nebeneinander gestellt finden wir den Tabakstaub, den Staub aus Baumwollspinnereien, Ziegeleiern, Metallschleiferreien, Pinselarbeiten und vielen anderen Betrieben. Daneben sehen wir diesen Staub hundertfach vergrößert. Da wird diese harmlos aussehende graue Masse enthalten als eine Menge spitzer Splitter, feiner Fäden und winziger Stacheln. Man versteht dann, daß dieser Staub die Atmungsorgane stark machen kann. Nebenan sehen wir auch, welche Verheerungen der gewerbliche Staub in den Lungen der Arbeiter anrichtet. Nicht weit davon liegt eine Anzahl Wachsnachbildungen aus, die da zeigen, wie die Hand des Arbeiters durch die Berufstätigkeit erkrankt kann: die Wollsortiererin hat sich eine böse Flechte an der Hand zugezogen, die Hand eines Chemikers hat eiternde Wunden, die von Flüssigkeiten herrühren, die Produkte des Steinsohlenteers erzeugen schwarze, entzündete Blasenbildungen, in einer warzenartigen Hautüberlösung ist die Hand eines Schlachters erkrankt. So gibt es noch eine ganze Anzahl weiterer äußerer, schwer zu heilender Erkrankungen der Hand durch schädliche Einwirkungen bei der Berufstätigkeit.

Von besonderem Interesse für uns ist die Abteilung für Milzbrand, die das bayerische Arbeitsmuseum ausgestellt hat. Diese furchtbare Krankheit ist besonders eine Gefahr für die Arbeiter in der Bürsten- und Pinselindustrie. Es werden zunächst die verschiedenen ausländischen Bürsten in ihren Verpackungen und ohne diese vorgeführt und dann gezeigt, wie sie desinfiziert werden, um die Milzbrandbazillen abzutöten. Obwohl die Desinfektion allenthalben vorgeschrieben ist und wohl auch gehandhabt wird, kommen doch noch vielfach Erkrankungen vor. Wir sehen dann die Milzbrandbazillen vielfach vergrößert und ein Serum, das Professor Söberlein dagegen hergestellt hat. Durch Wachssabgäuse wird alsdann veranschaulicht, wie der Milzbrand als unscheinbare Pestel zuerst auftritt, nach einiger Zeit bilden sich ringsum Bläschen, und schließlich entwickelt sich die Entzündung zu ihrer ganzen Bosarkeit, die äußerlich durch eine schwarzbrandige Geschwürbildung auffällt, die häufig den Tod des Erkrankten zur Folge hat, namentlich wenn er den zuerst auftretenden Pesteln keine Beachtung schenkt und zu spät zum Arzt geht.

Die Infektion wird hauptsächlich durch Krähen mit der rechten Hand erzeugt, an der vorwiegend Milzbrandbazillen häufen. Das geht deutlich aus einer Darstellung des Offenbacher Krankenhauses hervor, die zeigt, daß der Milzbrand am häufigsten da ausbricht, wo der Arbeiter öfters mit der rechten Hand hantiert oder sich gar vielleicht wegen Lustens krast, nämlich an Stirne, Hinn, Hals, Rücken, linken Arm und Gesicht. Doch zeigt die Statistik des Offenbacher Krankenhauses auch, daß es der medizinischen Wissenschaft gelungen ist, auch dieser bosartigen Krankheit besser als früher beizukommen, denn die Todesfälle sind seltener geworden.

Wir suchen nun die industrielle Abteilung für Gewerbehygiene auf. Wir finden auch hier manches Beobachtenswerte. Die meisten der hier ausgestellten und zum Teil auch in Betrieb zu sehenden Apparate sollen dazu dienen, heiße Arbeitsräume zu kühlen, die Luft zu feuchten und gleichzeitig von Pastoren zu reinigen, vor allem aber den Staub abzusaugen. Zuerst fällt ein großer Apparat ins Auge, den eine holländische Firma ausgestellt hat, die Hoboken genannt. Er ist fast ständig in Betrieb und soll die Aufgabe erfüllen, besonders in Betrieben der Textilindustrie die Luft feucht zu halten, hohe Temperaturen herabzudrücken und Krankheitsteime zu beseitigen. Der Fabrikant führt diesem Apparat nach: "Meint die Luft von Staub, läuft über erwärmt und beschleicht dieselbe zum Wohle der arbeitenden Menschheit." Es mag sein, daß dieser riesige Apparat die ihm zugeschriebenen guten Eigenschaften hat, das mag auch von den zahlreichen anderen Betrieben, die noch zu sehen sind; es fragt sich aber, in welchem Umfang solche Entstaubungs- und Luftbefeuchtungsanlagen eingesetzt werden. Darauf erhalten wir aber keinerlei Auskunft auf der Ausstellung. Aber gerade das ist doch wichtig. Was müssen die besten Luftverbesserungsapparate, wenn sie nicht angewandt werden. Aber von der Darstellung der herrschenden Zustände ist auf der Hygieneausstellung überhaupt wenig zu finden; fast ganz vermisst man sie in der Gruppe Arbeit und Beruf.

Von den Entstaubungsanlagen, von denen wir verschiedene Systeme sehen, sei noch der Apparat der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg genannt. Er ist ebenfalls im Betrieb zu sehen, entfaltet aber nur eine absaugende Welsamkeit, doch saugt er nicht nur Staub, sondern auch Lederabfälle, Holzspäne usw. ab. Aus der Geschwindigkeit mit der von diesem Apparat Lederstückchen im Kreislaufe herumgetrieben werden, erhält man, daß die absaugende Kraft der Anlage eine erhebliche ist. Photographien an den Wänden zeigen, daß sie schon in verschiedenen Betrieben eingesetzt wurden. — Speziell der Staubsaugung sollen die Filter und Exhauster dienen, die die Maschinenfabrik von Bisch in Lübeck ausgestellt hat. Die Firma hat auch eine Sammlung verschiedener Staubarten ausgestellt, die durch Apparate abgesaugt werden. Wir sehen da Glashaus, Harthaus, Zementstand, Bleigläser, Postbeamtenkorb und andere Staubarten mehr.

Für Holzarbeiter wird die Betriebswerkstatt von besonderem Interesse sein, die die Firma Fießling u. Co. in Leipzig in der Ausstellung eingerichtet hat und zuweilen auch wenigstens teilweise in Gang setzt. Es stehen da eine erhebliche Anzahl Holzbearbeitungsmaschinen neuester Konstruktion nebeneinander: Drehbänke, Fräsmaschinen, Kreisfräsen, Bandsägen, Hobelmaschinen und andere mehr. Alle diese Maschinen aber sind mit Absaugungsrohren verbunden, mittels deren ein Exhauster Staub und Späne sofort absaugt, die beim Arbeiten an den Maschinen entstehen. Diese werden in einen Sack getrieben, dort gesammelt, bis er voll ist und durch einen anderen erneut wird. Wenn an einzelnen Maschinen gearbeitet wird, sieht man auch, daß Frässpäne, Abfälle und

Drehbänk- und Sägespäne wenigstens zum größten Teil sofort weggesaugt werden. Allerdings, in Edeln und sonstigen Stellen, wo die Saugkraft der Anlage weniger zur Weltausstellung kommen kann, bleibt ja ein Teil der Späne liegen. Die Hauptfahrt ist doch wohl, daß der bei der Arbeit entstehende Staub beseitigt wird. Das aber wird erreicht.

Die Dresdener Firma Kau u. Co. stellt patentierte Sicherheitshebelwellen aus, die ein Weghobeln der Finger, was jetzt bei Hobelmaschinen leider häufig vorkommt, unmöglich machen sollen. Höchstens ein leichtes Verleben der Haut soll noch möglich sein. Man kann beobachten, wie jahrelange diese Sicherheitswelle mit Interesse studieren. Viele aber gehen wieder weg, weil ihnen diese Welle zu teuer ist. Eine größere Sicherheit würden sie schließlich wohl auch in ihren Betrieben gern sehen; wenn es aber Geld kostet, verzichtet man vielleicht.

Der Abteilung Berufshygienie ist die Gruppe Arbeiterwohlfahrt angegliedert. Da sind vor allem die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen vertreten. Es sind zu sehen Modelle von Arbeiterwohnhäusern, Heilstätten verschiedener Art, Bäder in Fabriken, Aufenthalts- und Garderoberräume in verschiedenen Betrieben und anderes mehr. Daß diese Wohlfahrtseinrichtungen vielfach nichts wert sind, zeigt die Autospinnerin Ostely selbst. Sie hat sich große Mühe gegeben, ihre Unterbringungseinrichtungen, Fabriksparkasse und Arbeitsurlaub in einer graphischen Darstellung zu erläutern. Es geht aber daraus her vor, daß von den 875 Arbeitern der Firma 1910 nur 70 einen Urlaub von insgesamt 299 Tagen erhalten haben, so daß auf jeden der wenigen ausgewählten Arbeitsurlauber nur eine Erholungszeit von 4 Tagen kam. Außerdem läßt der Verkehr in der Sparkasse darauf schließen, daß ein starker Arbeiterwechsel stattfindet.

Doch mehr interessieren uns die Arbeiterwohnungen, die in dieser Abteilung ausgestellt zu finden sind. Vor allem haben Fabriken, Eisenbahndirektion sowie auch Baugenossenschaften veranschaulicht, in welchem Umfang und in welcher Weise sie bisher Arbeiterwohnungen errichtet haben. Da finden wir ganze Kolonien von Arbeiterwohnhäusern, die sich zum Teil um eine große Fabrik gruppieren. Das ist besonders der Fall, wenn die Fabrik im Freien, auf dem Lande steht. Aber auch Baugenossenschaften zeigen, daß sie, wenn auch schrittweise, vorwärts gekommen sind. So hatte der Bau- und Sparverein Altona 1528 Wohnungen mit 8500 Bewohnern. Anscheinlich der jetzt fast allerwärts herrschenden Wohnungsnott kann auch die Arbeiter die Frage der Wohnungsbefestigung nicht gleichgültig lassen; ja sie werden genötigt, selbst zu versuchen, den Wohnungsbau gemeinsam zu betreiben. Die Ausstellung bietet für Studien zu diesem Zweck bemerkenswertes Material.

Vor allem sehen wir, daß fast alle Baugenossenschaften, mit wenigen Ausnahmen, das Endem der Mietstufen verlassen haben und kleinere Häuser in offener Bauweise, vielfach sogar Einfamilienhäuser bauen. Ob das der unter allen Umständen richtige Weg ist, ob sich so die Arbeiterwohnungsfrage lösen läßt, ist noch eine große Frage, auf die ich wegen der erst kurzfristigen Erfahrung noch keine Antwort geben werden kann.

Wie schon erwähnt, sind derartige Kleinhäuser für Arbeiter nicht nur in Modellen, sondern auch in "Lebensgröße" vorgeführt. Sie sind im hinteren Teil der Ausstellung errichtet und sind zum Teil aus Holz gebaut, schmuck mit Ziegeldach versehen und der ländlichen heimatlichen Bauweise entsprechend anheimelich gestaltet. Im Innern findet man etwas niedrige Räume mit kleinen Fenstern, etwas knapp bemessene Räume, sonst aber ist die Einrichtung zumeist praktisch und zweckmäßig; wir finden hier auch die Wohnungsvertreter. Die Ausstattung ist zwar einfach, aber doch gebogen und zeugt von künstlerischem Geschmack. Allenfalls die sind in der Halle nur für ländliche Dörfer berechnet und auch da nur in solcher Weise zu vernünftlichen. Wie brauchen aber Arbeiterwohnungen in Städten und Industriezentren. Da aber wird man mit Ein- oder Zweifamilienwohnungen die Wohnungsnott kaum lösen können.

In der Abteilung Wohnung und Siedlung finden wir die Arbeiterwohnungen wenig berücksichtigt. Wie sehen da in Metz und Modellen wohl die Bebauung von Landflächen dargestellt, auch wird gezeigt, wie veraltete Stadtviertel niedergelegt werden und neue an deren Stelle erscheinen, auch die alte und die neue Bauweise wird illustriert, doch von Kleinhäusern sehen wir hier nicht viel. Doch interessiert uns auch die wissenschaftliche Abteilung dieser Halle, wo wir in der Rüstung, Heizung und Beleuchtung nach wissenschaftlichen Feststellungen belehrt werden. Auch der Leistungswert der verschiedenen Rohstoffarten wird hier dargestellt.

Charakteristisch ist, daß wir nirgends eine Darstellung des Wohnungsbeldens finden. Nur der Verein für Bodenreform hat einen kleinen Aufsatz genommen, indem er eine Kellerwohnung in Dresden-Görlitz photographiert wieder gibt. Sonst aber finden wir auch im Wohnungsbewesen, was auch sonst schon wahrgenommen war: man zeigt uns auf dieser Ausstellung wohl die Fortschritte und neuesten Errungenschaften, man versucht wohl, uns mit wissenschaftlichen Grundsätzen und Theorien über sozialhygienische Gebiete vertraut zu machen, man stellt aber nicht die Wirklichkeit dar. Aber erst dadurch würde die Hygieneausstellung ihre bedeutsame Aufgabe ganz erfüllen können. Dennoch können wir jedem Arbeiter der Zeit und Gelegenheit dazu finden, empfehlen, die Ausstellung zu besuchen und in ihren wichtigsten Teilen zu studieren. Man beginne

immer in der wissenschaftlichen Abteilung einer jeden Gruppe, verschaffte sich dort Klarheit, dann erst wird man auch die übrigen Ausstellungssubjekte richtig würdigen können und Gewinn von dem Studium der Ausstellung haben.

Soziales.

Kriegervereine und Gewerkschaften.

a. Die Methode der Kriegervereine, ihre Verconstantungen als unpolitisch zu bezeichnen, um sie in Wirklichkeit als Tummelplätze zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu benutzen, ist bekannt, und dieses heuchlerische Getue ist oft genug gekennzeichnet worden. Interessant und zur Beurteilung des Kurses ist die Tatsache wichtiger, daß jetzt auch energischer gegen die freien Gewerkschaften vorgegangen werden soll. Am 23. und 24. Juli tagte in Detmold, der Residenz des Lipper Landes, der 84. Abgeordnetentag des Deutschen Kriegerbundes. Offen wurde dort verkündet, daß es ausgeschlossen sei,

„daß Arbeiter-Kameraden eventuell freien Gewerkschaften angehören, deren revolutionäre Tendenzen durch die Verhandlungen des Dresdener Gewerkschaftslongresses erneut dargelegt seien; wohl aber christlich-nationalen Gewerkschaften.“

Nus einer zur Verlesung gebrachten Erklärung des neu gebildeten Vorstandes des Kriegerbundes, des Generalobersten und Adjutanten des Kaisers, Exzellenz v. Lindemann, geht hervor, daß der Kurs dahingehen soll, nicht nur den Kriegervereinslichen Zwecken zu dienen, sondern vor allem den „Ulmsturz“ und auch die Gewerkschaften zu bekämpfen. In aller Deutlichkeit heißt es in der Erklärung:

„Droholt in unserem Programm jede Erörterung politischer und religiöser Angelegenheit ausgeschlossen ist, so ist es selbstverständlich, daß wir unsere Stellung zur Sozialdemokratie genau präzisieren. Es ist also gleichgültig, ob jemand von unseren Kameraden liberal oder konservativ ist oder ob er dem Zentrum angehört. Wenn er nur die monarchische Gesinnung auf seine Fahne geschrieben hat, so ist er bei uns hochwillkommen. Der Kriegerbund hat die Pflege der vaterländischen Gefügung in den Vordergrund seiner Bestrebungen gestellt, und so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß kein Kamerad der Sozialdemokratie angehören darf.“

Zum Sinne der folgenden Schiffhäuser-Debatte mußte gewirkt werden: 1. In den Verbands- und Vereinsversammlungen die Kameraden über die Sozialdemokratie aufzuklären und bei gezielter Gelegenheit an die Bekämpfung ihrer Pflicht zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu erinnern. 2. Die Mitglieder der Kriegervereine können nicht gleichzeitig Gewerkschaften angehören, solange diese sozialdemokratische Organisationen sind, oder die sozialdemokratische Partei direkt unterstützen. 3. Die beruflichen Interessen der Arbeiter-Kameraden sind außerhalb der Verbands- und Vereinstätigkeit durch geeignete Kameraden zunächst zu fördern, besonders durch solche, welche als Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder in anderer Eigenschaft dem gewerblichen und industriellen Leben nahestehen.“

Es ist wichtig, daß die verkündete Stellung des Kriegerbundes zugunsten der „christlich-nationalen“ und gegen die freien Gewerkschaften überall bekannt wird. Denn es ist anzunehmen, daß derartige scharfe Abhängen an die Organisationen der um ihre Existenz kämpfenden Arbeiter dazu beitragen, daß auch diese ihre Stellung zu den Kriegervereinen revidieren. Es kann wirklich nur als Sprengpulver dienen, wenn in den Kriegervereinen die Begönnerung der „christlich-nationalen“ Gewerkschaften betrieben wird. Den modernen Gewerkschaften erwacht nur die Pflicht, auf diese Vorgänge in den Kriegervereinen mehr zu achten und in ihren Kreisen für die nötige Aufklärung Sorge zu tragen.

Die sozialen Aufgaben des Kriegerverbands weisen wurden auf dem Abgeordnetentag dann noch besonders behandelt. Es handelte sich darum, eine „Versicherungs- und Fürsorgekasse für die durch den Terrorismus der Sozialdemokratie geschädigten Arbeiter-Kameraden“ zu schaffen. Eine andere Richtung wollte auch die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung. Der eigentliche Begründer dieser neuen Abstammung, der Stadtkinditus Dr. Tegtmeyer-Hannover, meinte, daß mit dem schärferen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie auch eine praktische Unterstützung der christlichen Gewerkschaften durch die Kriegervereine verbunden sein müßte:

„Wenn wir den Dingen weiter den Lauf lassen, dann werden wir viele unserer Arbeiter-Kameraden verloren geben müssen, dann müssen wir uns auch einmal auf den Rücken mit denen herumschlagen, die den Terrorismus und die rohe Gewalt auf ihre Fahnen geschrieben haben. Das aber möchten wir vermeiden... Bei uns allein liegen die Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Wir haben Tatkraft, Königstreue und Kameradschaft, und das sind die drei Gesichtspunkte, unter denen sie eine Bekämpfung der Sozialdemokratie ermöglichen läßt. Es gibt keine Vereinigung, die sonst noch diese Fähigkeiten besitzt, und daher müssen alle Gedanken fallen, und der Deutsche Kriegerbund muß den Schritt tun, um seinen Mitgliedern einen schützenden Schutz gegen die Sozialdemokratie durch eine solche Organisation, wie ich sie im Auge habe, zu schaffen.“

Wir müssen einen Göttingenprozeß innerhalb der Sozialdemokratie selbst herbeiführen, wir müssen die Arbeiter stützen materiell und ideell. Ich weiß es, doch im Reiche einer Reihe von Arbeitnehmern sagen: Gewerkschaften sind Gewerkschaften, ob christlich oder freie, sie sind alle gleich. Das ist aber grundsätzlich. Wir können den Arbeitern die gerechtigkeitsgewährleistete Koalitionsfreiheit nicht mehr nehmen und müssen bestimmen, daß die Gewerkschaften viel geleistet haben, auch die freien. Sie sind auch ein gutes Mittel zur Weiterbildung der

Massen, und da sie so gewirkt haben, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir sie uns zum Vorbild nehmen müssen, nur daß wir selbstverständlich Gewerkschaften mit christlich-nationaler Grundlage fordern müssen. Deshalb muß es bei der Anklagerichter der Arbeiter-Kameraden unser höchstes Ziel sein, für die Arbeiter entweder solche christliche Gewerkschaften zu schaffen oder sie ihnen anzugehören. (Hört! hört! Unruhe und Beifall.) Was die ideelle Seite der Frage anlangt, so wäre es nicht angemessen, Unterstützungslassen zu gründen, wie die Resolution des Vorstandes sie im Auge hat. Solche Kassen leisten nur wenig. Die christlichen Gewerkschaften könnten für die gleichen Belange das zwei- bis Dreifache leisten. Auch würde durch eine besondere Organisation den christlichen Gewerkschaften das Wasser abgegraben werden. Weitmehr muß die Lösung sein: Zusammen mit den christlich-nationalen Gewerkschaften.“

Dieser Draufgänger fand nicht den ungestellten Beifall der Abgeordneten, weil er doch schließlich an die Stelle der Phrasen gewisse praktische Mitarbeit gesetzt wissen wollte. Nicht zuletzt behandelte der stellvertretende Vorstandende, Geheimer Regierungsrat Westphal, die angeschulten Fragen. Er will zwar auch die materiellen Unterstützungs einrichtungen ausgebaut wissen und eine Förderung der christlich-nationalen Arbeiterverbände, aber er stellte auch die Frage:

„Ist es überhaupt noch möglich, bei dem großen Nachsinn der sozialdemokratischen Gewerkschaften etwas durch die Unterstützung der Christlichen zu erreichen? Sind doch die sozialdemokratischen Gewerkschaften im letzten Jahre um 285 000 Mitglieder gestiegen, ihr Vermögen von 50% auf 64½ Millionen. Da entsteht die Frage: Können wir überhaupt noch mit? (Gehr richtig!) Können da vor allem die christlich-nationalen Gewerkschaften noch mit? Wir wünschen, daß auch die Gewerkschaften und blühen, und wünschen Ihnen besten Erfolg. Es ist daher ganz falsch, daß wir Ihnen mit unserer Resolution in die Arme fallen wollen. Alles, was an nationalen Arbeiterverbänden im Reich besteht, wird von uns unterstützt. Aber zusammen bilden sie kaum eine Million, gegen die 2½ Millionen der Sozialdemokraten. Auch diese kleine Zahl könnte noch viel schaffen, wenn sie ehrlich wäre, womit es leider sehr hapert.“

Schließlich wurde die Resolution des Vorstandes angenommen, wonach der Bundesvorstand beauftragt wird, die Vorarbeiten für die Errichtung einer Versicherungs- und Fürsorgekasse für die durch den Terrorismus der Sozialdemokratie geschädigten Arbeiter-Kameraden weiterzuführen.

Etwas Greifbares ist also noch nicht geschaffen worden, und es wird so bleiben, wie Professor Maag es beklagte:

„Wir haben die traurige Erfahrung machen müssen, daß die entlassenen Reserveoffiziere bei Annahme von Arbeit uns fragten: Was geschieht mit uns, wenn wir arbeitslos werden?“

Das ist ja auch nicht zu verwundern, denn wie sollten die Herren, die überall nur wegen der Paradespielerei das Kommando führen, sich darum bemühen, dem Kameraden-Arbeiter beizustehen! Dr. Tegtmeyer traf die Sache schon richtiger, als er sagte:

„Es ist das Gefühl bei unseren Arbeiter-Kameraden vorhanden, daß man sie nicht gern sieht. Und unvergessen ist das Wort eines Mannes geblieben, der da sagte, es passe ihm nicht, von irgendeinem ihm unbekannten Kameraden auf offener Straße als Kamerad angerufen zu werden.“

Diese gerngroßen Hauptleute, Obersten und Generäle wollen eben nur kommandieren, aber nicht etwa dem Arbeiter in sozialen Nöten beistehen. Darum wird es auch bei den gelegentlichen schönen Worten bleiben und es ist mit wirtschaftlichen organisatorischen Einrichtungen zu sozialem Schutz der Arbeiter gar nicht zu rechnen.

Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß gegen die Sozialdemokraten nicht nur, sondern auch gegen die freien Gewerkschaften bei allen Gelegenheiten zu Felde gezogen werden dürfte. Bei der Beurteilung des Einflusses der Kriegervereine ist es nicht unerwichtig, auch auf den Stand derselben aufmerksam zu machen. Nach dem erstatteten Geschäftsbericht umfaßt der Schiffhäuserbund 30.000 Vereine mit 2.700.000 Mitgliedern, der Deutsche Kriegerbund 20.700 Vereine mit 1.800.000 Mitgliedern und der Preußische Landeskriegerverband 17.500 Vereine mit 1.540.000 Mitgliedern. Das Gesamtvermögen des Schiffhäuserbundes beträgt 55 Millionen Mark und stieg in den letzten 5 Jahren um 13, das des Deutschen Kriegerbundes um 0,8 Millionen und beträgt 29,1 Millionen Mark. In Unterstützungen wurden verausgabt 5,1 Millionen Mark, gegen 4 Millionen in 1905.

Alle diese Vorgänge und Angaben verdienen immerhin eine gewisse Beachtung, denn bei der Tatsache, daß gerade die Kriegervereine als geeignete Organisationen angesehen werden, um gegen die moderne Arbeiterbewegung zu wirken, muß auch deren Umfang und Tätigkeit bedacht werden.

Die Arbeiter haben wirklich alle Verantwortung sich von Bestrebungen fernzuhalten, die sich gegen ihre Klasseninteressen wenden.

Die Bekämpfung der Tuberkulose, die eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft sein sollte, ist heute noch zu einem erheblichen Teile der privaten Wohltätigkeitsüberlassen. Wohl wenden Krankenkassen und Invalidenversicherungsanstalten erhebliche Mittel für diese Zwecke auf, doch kann von ihnen nur ein Teil der Erkrankten erfaßt werden. Insbesondere können diese Organisationen in vorbeugenden Maßnahmen wenig und in der Behandlung tuberkulöser Kinder gar nichts unternehmen. Hier und da haben wohl auch die Gemeindeverwaltungen auf diesen Gebieten eingegriffen, doch steht diese Hilfe in keinem Verhältnis zu der Gefahr, die der Volksgesundheit aus jener Krankheit droht.

Unbedeutend erscheint in diesem Verhältnis auch die Summe von 300.000 M., welche das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose im vergangenen Jahre aufgewendet hat. Wie auf der am 10. Juni im Reichstagsgesäude abgehaltenen 15. Generalsversammlung jener Gesellschaft berichtet wurde, entfallen von jenem Betrag 177.800 M. auf Heilstätten an Heilstätten und andere Einrichtungen. Die Gesellschaft zählt rund 1500 Mitglieder. Interessant sind die Angaben, die auf jener Tagung über die vorhandenen Heilstätten für Lungenkrankheit gemacht wurden. Danach werden zurzeit in Deutschland insgesamt 99 Heilstätten und drei Anstalten für Kranken in verschiedenen Staaten betrieben. Außerdem sind in 34 Privatanstalten über 2000 Betten vorhanden, so daß im ganzen 11.186 Betten für erwachsene heilbare Lungenkrankte zur Verfügung stehen. Kinder, die mit ausgesprochener Tuberkulose behaftet sind, können in 22 Kinderheilstätten mit 1000 Betten untergebracht werden. In 68 Anstalten mit 8122 Betten können Skrophulose und tuberkulose Kinder aufgenommen finden. 99 Walberholungsstätten sind teils nur mit Tages-, teils auch mit Nachtbetrieb während der Sommermonate geöffnet. In Amerika ist seit einigen Jahren der Versuch gemacht, die Leute an Tuberkulose Erkrankten und noch erwerbsfähigen Erwachsenen, die bei Tage ihrem Gewerbe nachgehen, nur bei Nacht in Lungenheilstätten unterzubringen. Daselbe Vorgehen ist im vergangenen Jahre auch bei uns in Deutschland in Schönholz bei Pankow und in Bungau versucht worden. Da dieser Versuch gute Erfolge gezeigt hat, so soll in erhöhtem Maße damit fortgeschritten werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Unser langjähriger Sekretär, Kollege Guistav Becker, ist infolge家庭verhältnisse gewißt worden Ende Juli d. J. von seinem Posten als Mitglied des Verbandsvorstandes zurückgetreten. Am Hinblick auf die wertvollen Dienste, die er dem Verband geleistet hat, bedauern wir es sehr, den Mitgliedern diese Mitteilung machen zu müssen. Gleichzeitig wird der durch B. S. ausgeschieden freigewordene Posten eines Sekretärs im Verbandsvorstand hiermit für Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber können nur solche Verbandsmitglieder in Frage kommen, welche seit einer längeren Reihe von Jahren praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit haben zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit als Medier in Versammlungen sowie als Unterhändler bei Lohnbewegungen. Auf eine hohe Fähigung und Erfahrung insbesondere in letzterer Beziehung wird besonders Wert gelegt.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuss vorgeschriebenen Wahl vorbehaltlich der Wiederwahl durch den Verbandsstag. Das Gehalt beträgt im Anfang 200 M. pro Monat, nach jedem vollendeten Dienstjahr um 10 M. steigend bis zu 250 M.; hinauf kommt die für die Bahnhofstelle Berlin festgelegte Orlazulage von 20 M. pro Monat.

Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation werden sich um die Stelle bewerben wollen, haben ihrer selbstbeschriebenen (handchriftlichen) Bewerbung einen Vertrag über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband beizufügen.

Als Termin für die Einreichung der Bewerbung ist der 28. August festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden, eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.

Der Bahnhofstelle Milchhausen i. E. wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lohnbeitrages von 15 Pf. erteilt, so daß der Gesamtbeitrag in dieser Bahnhofstelle ab 1. August 75 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 31. Wocheneintrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

25887 Karl Feldmann, Knopfmacher, geb. 8. 12. 67 zu Gartha.

98509 Heinrich Ebeling, Tischler, geb. 7. 6. 01 zu Walsrode.

111892 Oskar Pauli, Tischler, geb. 14. 4. 70 zu Nottbus.

178529 Gustav Krull, Tischler, geb. 27. 3. 78 zu Hermersleben.

201780 Adolf Scherer, Tischler, geb. 11. 2. 80 zu Augsburg.

354156 Georg Stöne, Tischler, geb. 9. 5. 85 zu Münster a. D.

880567 Heinrich Heintz, Tischler, geb. 2. 11. 75 zu Alexanderhof.

108786 B. Hing Bergolzer, geb. 18. 2. 86 zu Hamburg.

496866 Ernst Thiel, Drechsler, geb. 20. 11. 92 zu Königswberg i. Br.

504248 Hermann Richter, Tischler, geb. 24. 10. 90 zu Berlin.

516554 Wilhelm Lengerich, Tischler, geb. 24. 11. 84 zu Todendorf.

538488 Bernhard Berger, Tischler, geb. 18. 2. 80 zu Brack.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Berlin (Steilmacher). Seit dem Jahre 1906 kommt hier keine allgemeine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in unserer Branche mehr durchgeführt werden, da in den folgenden Jahren die Wirtschaftskrise hart auf dem Beruf lastete. Jetzt endlich war es möglich, im Karosseriebau gemeinsam vorzugehen. In 12 Betrieben, deren Arbeiter zu 98 Proz. organisiert waren, konnten teils auf friedlichen Wege, teils nach einem bis achttagigem Streik Lohnhöhungen von 1 bis 5 Pf. pro Stunde sowie die Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachschweises durchgesetzt werden. In Betracht kommen 214 Kollegen, 7 Betriebe seien außerdem die Arbeitszeit von 58 auf 62

Stunden herab. In den Innungsbetrieben dagegen mußte von einem Vorgehen abgesehen werden, da dort nur 55 Proz. der Arbeiter organisiert waren. Dort herrschten die jungen und zugereisten Kollegen vor. Trotzdem aber ist es gelungen, die Sperrre des Innungsnachweises erfolgreich durchzuführen, so daß dieser ganz aufgehoben wurde. Leicht sucht man wieder durch Annoncen in sehr vielen Zeitungen Kollegen nach Berlin zu locken. Dieses hat leider auch schon den Erfolg gehabt, daß trotz der sehr günstigen Konjunktur noch eine größere Zahl arbeitslose Kollegen zu verzeichnen sind. Wer trotzdem nach hier kommt, muß lange Zeit auf Arbeit warten. Die Kollegen dürfen Arbeit nur durch den paritätischen Nachweis, Gormannstraße 13, annehmen. Jede andere Art der Arbeitsbeschaffung wird dem Streikbruch gleichgeachtet und behandelt.

Berlin. (K a m m a c h e r.) Als kleiner Stumm fühlt sich der Inhaber der Firma Teschke u. Co. in Hohenhönenhausen. Als in diesem Betriebe vor kurzem der größte Teil der Beschäftigten, auch die Mädchen organisiert waren, wurde von Bubenhand der mehr als handbreite Treibriemen der Maschine durchschnitten. Dieses gab Herrn Teschke Anlaß, mit Entlassungen vorzugehen, als der Verüber des Schadens nicht ermittelt werden konnte. Trotzdem er dem Verbandsvertreter gegenüber erklärt hatte, nichts gegen die Zugehörigkeit der Arbeiter zur Organisation zu haben, zahlte er den Arbeitern das Einfreibegeld nebst Beiträgen zurück und zog die Verbandsbücher ein, so daß die Verwaltung erst das Verbandsseigentum reklamieren mußte. Den maßelsernden Kammachern zum Hohu ließ der Herr dann unterm 1. Mai folgenden Uras im Betriebe anschlagen: „Allgemeine Vorschriften zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Fabrik. Wer sofortiger Entlassung wird bestraft: 1. Wer einer Organisation beitreibt, oder bei Aufnahme der Arbeit dieselbe verschweigt. 2. Wer einen Arbeiter oder eine Arbeiterin überredet, einem Verband beizutreten. 3. Wer für einen Verband Beiträge sammelt. 4. Wer eine Werkstattversammlung einberuft oder leitet. 5. Wer für einen Verband die Geschäfte eines Vertrauensmannes übernimmt. 6. Wer es unterläßt, beim Meister den Namen dessjenigen zu nennen, der ihn überredet hat, einer Organisation beizutreten. 7. Wer während der Arbeitszeit seinen Platz verläßt oder mit einem Arbeiter oder einer Arbeiterin Unterhaltung aufschlägt. 8. Wer die im Gebrauch befindlichen Maschinen, Utensilien, Werkzeuge und Einrichtungen beschädigt oder unbrauchbar macht. 9. Wer den Anordnungen des Meisters nicht sofort nachkommt. 10. Wer einem Arbeiter über Lohn oder Allorbspreise Angaben macht, oder gegen Vorschriften und Anordnungen des Meisters aufwieglebt und ihn an der Ausführung derselben zu hindern sucht. — Neben vorstehende Bestimmungen hat der Meister das Recht, selbständig zu handeln und rücksichtslos auf Erfüllung dieser Vorschriften zu achten.“ Dieser Uras kann ja nur das Lachen der Berliner Kammacher auslösen. Durch derartige kleinliche Schikanen werden sich die Arbeiter in ihrer Pflicht der Zugehörigkeit zu ihrer Organisation nicht stören lassen, wenngleich die „Allgemeinen Vorschriften“ des Herrn Teschke nicht nur gegen die Gewerbeordnung § 152, sondern auch gegen die guten Sitten verstossen. Lassen wir dem Herrn die Freude, diese schändliche Sittlübung verbrochen zu haben. Wir wollen dieselbe hiermit niedriger gehängt haben, um den Kammachern zu zeigen, wessen sie sich von Unternehmern à la Teschke zu versetzen haben, wenn sie nicht geschlossen ihrer Organisation dem Deutschen Holzarbeiterverband angegliedert sind.

Düsseldorf. (Modell- und Fabrikschreiner.) Der christliche „Holzarbeiter“ bringt in seiner Nr. 29 einen Bericht über eine von unserer Sache einberufene öffentliche Versammlung, der sich in der Verdrehung der Tatsachen würdig dem anreicht, was man von jener Sache gewöhnt ist. Zunächst wird über die politische Tendenz gefragt, welche die Debatte zeigte. Dabei waren es gerade die christlichen Redner, die jenen Ton hineinbrachten. Die Objektivität der Berichterstattung erreicht ihre Höhe in dem Satz, den man dem Kollegen Schröder in den Mund legte: „Darum mügte man die christlichen Gewerkschafter mit Knüppeln verbauen, weil sie es nicht einschen können, daß sie in den freien Verband gehören“. Dieser Satz sowie auch der dem Referenten angedichtete Schlussatz sind beide glatt erfunden. Man läßt den Referenten sagen: „in München sei es Sitte, wenn man unter sich sei, müsse über den Gegner losgezogen werden“. Wenn nun wirklich der christliche Berichterstatter nicht

objektiv zu berichten vermugt, so hätte doch mindestens dem „Holzarbeiter“ das Unsinngige der beiden angezogenen Sähe aufzulösen müssen. Wir glauben ja gern, daß den christlichen Führern diese Versammlung hart ankommt. Hat es doch noch gute Weile mit der Durchführung eines Beschlusses, daß die rote Hochburg der Holzarbeiter in Düsseldorf gesprengt werden solle. Ist doch unsere Section in der letzten Zeit wesentlich vorwärts gekommen, nicht irgendeine Linie durch die Tätigkeit der Kollegen selbst. Die Mitgliederzahl hat jetzt schon 150 überschritten, während die Christen kaum den fünften Teil haben dürften. Unsere Kollegen werden und müssen in dieser bisher geübten Form weiter arbeiten, um weitere Mitglieder zu werben.

Kaufbeuren. Am 22. Juli fand hier eine Säger-
versammlung statt, die eines besseren Besuches würdig
gewesen wäre. Hauborsteher Maith schätzte die Entwicklung
der Sägerindustrie mit all ihren Begleiterscheinungen
für die Arbeiter dieses Industriezweiges. Leider gehören
die Sägarbeiter noch zu den dem Organisationsgedanken
gleichgültig gegenüberstehenden Kollegen. Daher röhren
sich noch diese schlechten Löhne und langen Arbeitszeiten.
Trotzdem sich die Schreiner in Kaufbeuren die 56stündige
Arbeitszeit erkämpft haben, frönen die Arbeiter in den
hiesigen Sägewerken noch 66 Stunden und, da Nebenstunden
ständig gemacht werden müssen, so kann beinahe von einer
regelmäßigen 72 Stunden betragenden wöchentlichen Ar-
beitszeit gesprochen werden. In 32 von den 41 Zahlstellen
des südlichen Bohrns haben die Schreiner bereits die 60-
stündige Arbeitszeit beseitigt; drei davon haben den Neun-
stundentag, sechs die 55stündige und 12 die 56stündige Ar-
beitszeit sich erkämpft. Ebenso steht es mit den Löhnen.
Hierin sollten sich die Säger ein Beispiel nehmen. Löhne
von 34-36 RM die Stunde wie sie hier für Säger beacht

Sägeindustrie haben sich längst zusammengeschlossen. Für die Arbeiter kann nur eine starke Organisation in Betracht kommen, wie dies der Deutsche Holzarbeiterverband ist. Offensichtlich geht der in der Versammlung allgemein ausgesprochene Wunsch in Erfüllung, daß eine rege Agitation die hiesigen Säger endlich aufrüttle. Dabei muß aber auch jedes Verbandsmitglied mithelfen.

König. Die Zahlstelle Mönch des christlichen Verbandes röhnt sich in ihrem Verbandsorgan ihres steigenden Mitgliederbestandes. Die Zahl 1000 wäre erreicht. Damit so heißt es in dem Bericht, hat sich seit 1900 das Verhältnis der Mitgliederzahl dermaßen verschoben, daß wir heute nicht einmal mehr das Doppelte der Mitgliederzahl aufweisen könnten. Das letztere stimmt ja nicht. Auch unser Zahlstelle erfreut sich eines ständigen Aufstieges, so daß

richtet erneut sich eines jünglichen Anhängers, so daß wir im 2. Quartal die Zahl 2000 überschritten haben. Bei dieser Gelegenheit erwähnen die Christen ihren Vertrag vom Jahre 1905 und glauben durch den Hinweis auf die Steigerung ihrer Mitgliederzahl den Nachweis führen zu können, daß ihnen der Vorwurf des Streikbruchs zu Unrecht gemacht worden ist. Was es mit dieser Beweisführung auf sich hat, wissen unsere Kollegen am besten, die den Kampf von 1905 mitgemacht haben; wundern muß man sich nur über die Schamlosigkeit, mit der die Christen immer wieder versuchen, die Tatsache ihrer Verrätere vom Jahre 1905 in das Gegenteil umzuschlagen. Tatsächlich ist, daß erst durch den Streikbruch vom Jahre 1905, als aus allen Gegenden die christlichen Streikbrecher nach Köln gezogen wurden, es den Christen gelang, sich hier fest zu setzen. Das ist für eine Organisation nicht gerade sch

rühmlich, immerhin bleibt es echt christlich. Diese Methode, die Mitgliederzahl zu steigern, wird übrigens von den Christen noch heute angewendet. Charakteristisch ist folgender Vorfall: Von unserer Zahlsstelle wurde vor mehreren Wochen in der Schreinerei Schwamborn in Hals eine Bewegung zwecks Aneierung unseres Tariffs eingeleitet. Hier bestand noch die 10 stündige Arbeitszeit. Da Verhandlungen zu keinem Resultat führten, kam es schließlich zum Streik. Die Streikenden, 14 an der Zahl, gehörten mit einer Ausnahme unserem Verband als Mitglied an. Der christliche Verband war also an der Bewegung nicht beteiligt. Trotzdem auch dem christlichen Verband offiziell von der verhängten Sperrre Mitteilung gemacht wurde, händelte er nach vierwöchiger Streikdauer durch Vermittlung des Präses vom katholischen Gesellenverein mit dem Arbeitgeber an, schloß mit ihm einen Vertrag ab und nahm sofort die Vermittelung von Arbeitskräften vor. Das alles natürlich hinter unserem Rücken. Erst nachdem dies alles geschehen war, fragte man zum Schein in unserem Bureau an, ob noch Streikende vorhanden wären und teilte dabei gleichzeitig mit, daß Schwamborn Leute verlangt habe. Hierbei wurde mi

dem christlichen Lokalbeamten vereinbart, daß Schwammborn erst uns gegenüber den Vertrag anerkennen muß und vorhandene Streitende zunächst eingestellt werden müssen, ehe ihrerseits Leute vermittelt werden. Damit war der Lokalbeamte einverstanden. Was tut er aber? Sofor

nach Beendigung dieses Telephongesprächs nimmt er sich einen in seinem Bureau befindlichen Arbeitslosen, fährt mit ihm zu Schwainborn hin und vermittelt dessen Einstellung. Nachdem aber dem verschachteten Kollegen der Sachverhalt klar wurde, daß hier der christliche Verband die Rolle als Streikbrecherfiranten übernommen hatte, kehrte er diesem Verband den Rücken und trat zu uns über. Für den christlichen Verband kommt hier nun

über. Für den christlichen Verband kommt hier durchaus nicht etwa als Milderungsgrund in Betracht, daß der Unternehmer ihnen gegenüber den Vertrag anerkannt hat. Es kommt doch sehr häufig vor, daß bestreitliche Unternehmer etwaigen Streitbrechern gegenüber sogar noch bessere Bedingungen hinstellen als von den Streitenden gefordert

dingungen bieten, als von den Streikenden gefordert wurden, und sei es auch nur deswegen, wie es auch bei Schwamborn zutrifft, um der verhaschten Organisation deren Mitglieder in den Streik traten, keine Konzession machen zu brauchen. Dieses Vorlommnis beweist wohl zur Genüge, wie weit die Christlichen noch davon entfernt sind, sich als die geeignete Interessenvertretung der Holzarbeiter aufspielen zu können. Ihnen kommt es vor allem darauf an, am Fazesschluss den Abschluß eines Tarifvertrages mehr registrieren zu können, und wenn dieses auch durch noch so verwerfliche Mittel zustande gekommen ist. An unsere Kollegen aber richten wir hiermit die ernste Mahnung, der Verwaltung an der weiteren Ausbreitung unserer Wahlstelle nach Kräften behilflich zu sein.

Neddenberg. In einer am 23. Juli in Deutschgeorgenthal abgehaltenen öffentlichen Versammlung referiert Frau Wackwitz aus Dresden über: „Arbeitereinkommen und Arbeiternährung“. Wohlverdienter Beifall bezeugte der Rednerin, daß sie allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen habe. Leider war die Versammlung nicht sehr gut besucht, wie man hätte angesichts des Themas und der guten Bekanntmachung annehmen sollen. Gewiß ist unser Lokal ungünstig gelegen wegen des weiten Weges aber das kann und darf uns nicht abschrecken, um so deutlicher müssen wir unseren Gegnern zeigen, daß wir trotz alledem vorwärts schreiten. Unsere Wahlstelle hat zwar in letzter Zeit ganz bedeutende Fortschritte gemacht, aber noch lange sind wir nicht am Ziele; haben wir doch noch Betriebe, wo noch nicht ein einziger Kollege organisiert ist. Diese zu gewinnen, muß unsere fernere Aufgabe sein. In unseren Fluren und Wäldern begegnen wir jedes Hunderten von Sommerfrischlern, welche sich in der reinen Luft erholen wollen, während unsere Kollegen von früh bis abends spät in den staubigen Werkstätten arbeiten müssen und somit nichts von den Naturschönheiten genießen können. Sorgen wir dafür, daß dasselbe Erzgebirge, das dem Fremden als Erholungsstätte dient, nicht

geschieht, das vom Greisen als Erholungsstätte dienst, und zugleich eine Krankheitssäule für die ansässigen Arbeiter ist, sondern daß auch er durch kurze Arbeitszeit und auskömmlichen Lohn in die Lage kommt, sich mit den Sommerfrischlern an unserer Natur zu erholen und zu erfreuen.

Diesen Anlaß benützte ein verheirateter Kollege (nicht, wie in voriger Nummer gesagt, der Kollege, der verunglückt war, sondern ein anderer), den Firmeninhaber zu bitten, den ganzen Steuernlassenbeitrag zu tragen. Diese Bitte brachte dem Kollegen drei Wochen vor Weihnachten die kündigungsfreie Entlassung ein.

Strubel. (Wer goldet). Bei der Firma M. Nechternbach haben die Lehrlinge einen neuen Antreiber bekommen, der gleichzeitig als Materialverwalter fungiert. Dieser gute Mann mit Namen Turovskh möchte nun verschiedene Neuerungen einführen, mit denen sich die Kollegen nicht einverstanden erklären können. So wollte er die Materialausgabe auf täglich zwei halbe Stunden festsetzen, was aber bei der dortigen Arbeitsweise unmöglich ist. Die Berliner Kollegen können vielleicht etwas Näheres über diesen strebsamen, vielgereisten Herrn mitteilen.

St. Gallen. (Vergolder.) Die deutschen Kollegen werden vor den Arbeitsangeboten der hiesigen Firmensteller gewarnt. Sind sie hier, müssen sie sich für 10 bis 15 Frank Auslandspapiere anschaffen, um alabald durch den Schieber Heinrich Sägger wieder zu fliegen. Im übrigen wird die teure Lebensweise nicht wettgemacht durch einen entsprechenden Verdienst. Von der Aussicht auf die Berge wird man aber auch hier nicht satt.

Unsere Lohnbewegung.

Der Kampf in Hamburg

In Hamburg hat sich nunmehr die neue Arbeitgebervereinigung der Holzgewerbetreibenden an unsere Kollegen mit der Anfrage gewandt, ob wir zu Verhandlungen mit ihr bereit seien. Solche abzulehnen lag für uns keine Veranlassung vor, so daß im Laufe der vergangenen Woche mit den Verhandlungen begonnen wurde. Dieselben erstreckten sich auf den Gesamtvertrag, Allortstarife insl. paritätischen Arbeitsnachweis. Der Schuhverband spott darob Feuer und Schwefel und ringt wie ein Sterbender unter Aufbietung seiner letzten Kraft, um die noch übrig gebliebenen Arbeitgeber bei der Fahne zu halten. Wir sehen der Entwicklung der Dinge mit größter Zuversicht entgegen, erwartten jedoch von den auswärtigen Kollegen, daß sie nach wie vor für Fernhaltung des Zuganges sorgen. Es sind hier immer noch über 1500 Kollegen auf der Straße, es kann also keine Städte davon sein, daß jetzt die auswärtigen Kollegen die Neigung verspüren könnten, Hamburg mit ihrem Besuch zu beeinträchtigen. Der Kampf in Hamburg muß mit einem vollen Erfolg für uns beendet werden und es ist Pflicht eines jeden Kollegen, sein Teil zu diesem Ziele mit beizutragen. Wir ersuchen also dringend um weitere Fernhaltung des Zuganges.

In Bonn geht der Streit bei der Firma Schilling Gläsernfabrik unverändert weiter. Wir bitten, den Buzug streng fernzuhalten.

Zu Barmen dauert der Streit der Bandstuhlfabrikanten nunmehr 13 Wochen. Die Fabrikanten geben sich in letzter Zeit die erdenklichste Mühe, durch Annoncierer in den Tageszeitungen Arbeitswillige zu bekommen, jedoch ohne Erfolg. Während der vierteljährigen Dauer des Kämpfes sind ganze drei Arbeitswillige zu verzeichnen. Gelingt es, den Zugang weiter fenzzuhalten, so dürfte der Sieg baldigst auf unserer Seite sein.

In Cham dauert der Streit der Sozietät und Maschinisten unverändert fort. Der Zugang ist bis auf weiteres fernzuhalten.

In Falkenstein (Bogtland) kann die Lohnbewegung der Tischler als beendet betrachtet werden. Trotzdem die Firma jede Verhandlung ablehnte, ist es uns gelungen, bei der Mehrzahl der Arbeitgeber unsere Forderungen durchzusetzen. Der bis zum 1. Juli 1915 laufende Vertrag bringt eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden sowie eine Lohnerhöhung von 0 Pf. während der Vertragsdauer. Außerdem sind Zuschlüsse auf verschiedene Spezialarbeiten vorgesehen. Drei Arbeitgeber konnten sich allerdings nicht zu Verhandlungen bereitfinden. Tischlermeister Edkstein drohte sogar den Unterhändlern mit dem Hinauswerfen. Bereitsende werden gebeten, erst Erkundigung einzuholen, ehe sie hier in Erscheinung treten.

In Hamm i. Westf. hat die Schreinerinnung es abgelehnt, mit den Organisationen über die eingereichten Forderungen zu verhandeln. Letzteres könne nur durch und mit dem Gesellenausschuß geschehen. Die Arbeiterorganisationen werden ihre Maßnahmen zu treffen wissen.

In Iserlohn wurden den Schreinermeistern Forderungen unterbreitet auf eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte. Die Antworten seitens der Schreinermeister stehen noch aus, wir bitten unsere Kollegen im Lande um Begehung dessen.

In Memel ist die Bewegung unserer Kollegen im Bau-
geschäft, soweit bei den Tischlermeistern beendet. Es war
dieses das erstmal, daß die Tischler überhaupt gemeinsame
Forderungen stellten. Schon 10 Jahre bestand hier der
G.-D. Gewerbeverein und noch nie hat er versucht, eine Ver-
besserung der Lebenslage der Kollegen durchzuführen. Wie
allerorts, so mußte dies auch hier dem Deutschen Holz-
arbeiterverband überlassen bleiben. Memel war für unsere
Kollegen noch weit davon entfernt, ein geregeltes Arbeits-
verhältnis zu bieten. Elfstündige Arbeitszeit, 20 Mark
Wochenlohn war schon gut. Es ist uns jetzt gelungen,
sofort die 10stündige Arbeitszeit und 36 Pf. Mindestlohn
pro Stunde zu erobern, des weiteren einen Aufschlag am
1. Oktober 1911 von 1 Pf., zum 1. April 1912 einen kleinen
von 3 Pf. pro Stunde. In den Baugeschäften gelang es
uns, den Mindestlohn von 40 auf $42\frac{1}{2}$ Pf. sofort und zum
1. April 1913 auf 43 Pf. pro Stunde zu bringen. Der Fort-
schritt ist mithin für den ersten Versuch ein einigermaßen
annehmbarer. Jetzt gilt es nun, die uns noch fehlenden
Kollegen der Möbelfabriken zu gewinnen. Dann können
auch dort bessere Verhältnisse geschaffen werden, so es dann
auch den jetzigen Mitgliedern ermöglichen, einmal dort zu
arbeiten. Heute sind in diesen Betrieben die Löhne dazu
niedrig.

In Mülheim a. d. Ruhr wurde in gemeinsamer Ver-

und der Anfangszeit für das Tischlergewerbe ein vierjähriger Vertrag abgeschlossen. Derselbe bringt den Kollegen an Stelle der beständigen Arbeitszeit die beständige, ferner eine Vohnsteigerung von 8 Pf. mit einem Durchschnittslohn von 50 auf 58 Pf. steigend. Im weiteren wurden die sonstigen Arbeiterverschärfungen, wie Überzeiterarbeit, Montagearbeit, durch entsprechende Aufschläge und Entschädigungen geregelt. Während nun der Arbeitgeber und die vereinbarten Abmachungen akzeptierte, lehnte eine Innungsversammlung dieselben ab mit der Motivierung, weil der Gesellenausschuss gegen die Vereinigung der Arbeiterzeit Einspruch erhoben habe. Dieser würdige Gesellenausschuss steht sich mit Nachorganisation zusammen und hat dieser auch tatsächlich anlässlich der Verhandlung die Beibehaltung der beständigen Arbeitszeit plädiert, weil man bei einer kürzeren Arbeitszeit doch mehr ins Wirtshaus gehen und sein Geld verzehren müsse. Die Ablehnung der Vereinbarungen durch die Innungsversammlung und den Gesellenausschuss mache es uns zur Pflicht, nunmehr partiell den Kampf zu führen, mit dem Erfolg, daß bei einer persönlichen Vorschlags- bei einer Reihe von Innungsmännern diese ohne weiteres die Verhandlungen durch Unterschrift anerkannt. Damit ist aber der Kampf noch nicht auf der ganzen Linie beendet, hoffentlich gelingt es jedoch, auch die noch auftretenden Kleinmeister zur Vertragsanerkenntnung zu bringen.

In Nürnberg versuchen jetzt die Unternehmer in der bürgerlichen Presse der Öffentlichkeit gegenüber ihre schärfste Rücksicht unter der Larve eines Unschuldigen zu verdecken. Dass die Unternehmer wohl in der Lage sind, die Forderungen der Streikenden zu bewilligen, beweisen die Löhne, welche sie an die Mausritter bezahlen, diese Löhne sind weit höher als die von den Streikenden geforderten. Die lange Ausdehnung des Streiks ist nicht Schuld der Arbeiter, sondern der Unternehmer. Solange die Unternehmer auf ihrem Hause im Hause-Standpunkt verharren, ist ein Ende des Streiks nicht zu erwarten. Die Amtshauptmannschaft zu Dresden versuchte neuerdings eine Verhandlung anzubringen, welche die Unternehmer aber brüske ablehnten. Es wird auch scheinbar um Fernhaltung des Zugangs nach Nürnberg und Elsia gebeten.

In Stuttgart ist es, nach langen Verhandlungen gelungen, einen neuen Vertrag für die Parkeitzege abzuschließen. Derselbe ist gültig bis 1. Mai 1913. Die Arbeitszeit wird während der Vertragsdauer von 54 auf 52 Stunden verkürzt. Der Minimallohn erhöht sich sofort von 65 auf 66 Pf. pro Stunde und ab 1. Mai 1913 auf 70 Pf. Bei Asphaltarbeiten wird ein Stundenlohn von 80 Pf. bezahlt. Die seitherigen Aufschläge wurden durchschnittlich um 20 Proz. erhöht. Außerdem wurde eine Regelung der Ueberstunden- und Montagearbeiten vorgenommen. Es wird nunmehr an den hiesigen Kollegen liegen, das Erreichte hochzuhalten und die vertraglichen Bestimmungen überall durchzuführen.

In Warmbrunn zeitigt der Streit bei der Gräfl. Schaffgotsch'schen Möbelfabrik die merkwürdigsten Blüten. Am Montag, den 24. Juli, berief der Direktor die vier Musterexemplare von Arbeiterausschusssmitgliedern abends 9 Uhr in seine Wohnung, und halte sie dann bis gegen 12 Uhr nachts bei diversen Männer-Pier soweit eingewidert, daß sie zum zweitenmal Verrot an ihren Anlegern übten. Sie präparierten ein Schriftstück, natürlich ohne jede Beeinflussung des Direktors und bei vollem Sinne, wonach sie sich verpflichteten, am Mittwoch, den 26. Juli, die Arbeit wieder aufzunehmen. Das ist unglaublich geschehen, und damit ein unerhörliches Beispiel dafür gegeben, wie Arbeiter heute noch ihre Ehre und die Interessen ihrer Kollegen mit rüsten treten. Unter diesen vier Ausschusssmitgliedern war auch der schlechte der noch ausständigen Gewerbevereinsmitglieder. Mit dem Aufwand aller Kraft hat es der Bezirksleiter des G.-D. Gewerbevereins fertig gebracht, wenigstens einen von seinen 10 Mitgliedern 8 Tage lang im Streik zu halten. Den Arbeitswilligen aus beiden Lagern haben sich nach dem Procuratum des Arbeiterausschusses noch einige Angestieger angeschlossen. Dafür dürfen nun alle dem Direktor unterschreiben, daß sie dem Verbande nicht angehören, und als Erstes darf soll ihnen jetzt ein großer Werksverein beschert werden. Von den Streikenden ist ein großer Teil bereits abgereist und anderweitig untergebracht und auch das kleine Häuslein der noch ausständigen lehnt es ab, unter einer mittelalterlichen Arbeitsordnung bei schlechten Löhnen und langer Arbeitszeit beide Direktoren- und Aufsehergehalter herauszustellen. Wegen die Kollegen allerorts dafür jagen, daß der Zugang streng ferngehalten wird, dann wird auch die Leitung des gräfl. Betriebes bald einzehen, daß zur Produktion nicht nur ein schändiger und schwach wissender Direktor hinwendig ist, sondern vor allen Dingen faulige Arbeiter.

Aus der Holzindustrie.

Gesundheitsgefährliches Holz.

Am vorigen Jahre hat, veranlaßt durch Notizen in der Presse und Fachkreise über Krankheitsercheinungen, die bei der Bearbeitung von Ahornholz beobachtet wurden, der Vaterlandische Gewerbeaufsicht einen Artikel veröffentlicht, den auch wir abgedruckt haben. (Siehe „Holzarbeiter-Zeitung“ Jahrgang 1910 S. 10.) Nunmehr hat sich, auf Veranlassung des preußischen Handelsministers, das Reichs-Gesundheitsamt mit dem Gegenstand beschäftigt und das Ergebnis seiner Untersuchungen im Ministerialblatt veröffentlicht. Viel neues enthalt aber der Artikel nicht. Eingangs wird mitgeteilt, daß das Amt eigene Erfahrungen über die „Satinkohle“ gemacht hat, wie diese bei Holzarbeitern beobachtete Hauterkrankung genannt wird, nicht besitzt. Die Krankheit äußert sich meist in einer Entzündung der Haut, mitunter auch als eine entzündliche Reizung der Schwimmhaut der Atmungs- oder Verdauungswege oder der Bindegewebe der Augen. Eigene Untersuchungen oder Beobachtungen hervorruhen, daß das Amt noch nicht Gelegenheit gehabt, es beobachtet sich daher darauf mitzuteilen, was ihm aus der Literatur bekannt geworden ist.

In den Mitteilungen, die aus ärztlichen Fachschriften aus England, Österreich und Deutschland stammen, werden eine ganze Reihe von Holzarten genannt, welche die Krankheitsercheinungen verursacht haben. Darunter folgende Hölzer: Österreichisches Satinkholz, afrikanischer Buchsbau, Teakholz, Ölbaumholz, Magna-Rosenholz, westindischer Buchbaumholz, Kolumbienholz, Neuhuhnholz, gewisse Arten von Mahagoniholz, Sabukholz aus Kuba, Birne-Rosensholz, Satinkholz aus Westafrika, Atlasholz, französisches Dominguholz, Mouleholz aus Deutsch-Ostafrika, Moaholz aus Australien, afrikanisches Eichenholz, Eichenholz von den Molukken, Marakalabo, Buchbaum u. a. m.

Das ist eine recht bunte Musterkarte von Holzarten, doch ist nur für einen kleinen Teil derselben der wissenschaftliche Name des Baumes festgestellt, von welchem das Holz stammt. Diese Feststellung ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da die Handelsnamen oft lediglich nach dem Herkunftsland des Materials oder mit Mühe auf eine für die technische Bearbeitung den Hölzern zutreffende wertvolle Eigenschaft, die aber mitunter in gleicher Weise mehrere Hölzer ganz verschiedener botanischer Zugehörigkeit besitzen, gewählt sind. Das Wissen der Gelehrten über die gesundheitsgefährlichen Hölzer ist also noch sehr Stückwerk.

Was die Krankheitsercheinungen anlangt, so ergibt sich aus den vorliegenden Mitteilungen, daß nicht alle Personen, die mit der Verarbeitung solcher Hölzer zu tun haben, erkranken, sondern nur solche, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den in den Hölzern enthaltenen noch sehr wenigen erforderlichen Stoffen besitzen. So wurde z. B. beobachtet, daß in Bremen nur Arbeiter eines Betriebes bei der Verarbeitung ostafrikanischen Mouleholzes an einer barträchtigen und schmerzhaften Hautentzündung erkranken, während das nämliche Holz in andern Betrieben verarbeitet werden konnte, ohne Gesundheitsstörungen zu verursachen. Anderseits wird aber auch von einem Fall berichtet, daß der erkrankte Tischler schließlich an einer solchen Nebenempfindlichkeit der Haut und an einer solchen Neigung zu Eczemen litt, daß er später schon dann an Hautentzündung erkrankte, wenn er bloß Eichenholz bearbeitete, eine Holzart, bei welcher sonst noch niemals beobachtet wurde, daß auch durch sie Satinkohlemautitis hervorgerufen wird.

Die Veröffentlichung des Reichsgesundheitsamtes läßt es wünschenswert erscheinen, daß die Untersuchungen über die gesundheitsgefährlichen Hölzer fortgesetzt werden, damit auch diese Berufskrankheit unserer Kollegen gründlich erforscht wird und die Mittel entdeckt werden, ihr erfolgreich zu begegnen.

Polemische Manieren. Die „Fachzeitung“ betrachtet es als eine Aufgabe von besonderer Schwierigkeit, mit uns zu polemisieren. Wir wollen ihr das gern zugeben, denn wir sind respektlos genug, uns weder durch schön Zitel noch durch tönende Redenarten imponieren zu lassen und wir gestatten es nicht einmal dem Organ des Arbeitgeber-Schutzverbandes uns ein X für ein II vorzumachen. Wörtlich schreibt die „Fachzeitung“: „Mit der „Holzarbeiterzeitung“ zu polemieren, ist manchmal insofern eine Aufgabe von besonderer Schwierigkeit, als das Blatt a priori so von seinem Recht überzeugt zu sein scheint, daß es in dieser Position sich auch dann noch plausibel fühlen zu dürfen, wenn es die von der andern Seite behaupteten Tatsachen als richtig angeben muß.“

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Behauptung der „Fachzeitung“, der Vorsitzvorstand des Holzarbeiterverbandes hätte von Berlin aus das Ansuchen an die Firma Böckmann u. Co. in Gustrow gestellt, für vier ihrer Haupt Kunden in Hamburg die Lieferung von Zentneren einzustellen. Wir hatten diese Behauptung als ungern bezeichnet. Stark nun offen zuzugeben, daß sie sich in diesem Punkte geirrt habe, verlangt die „Fachzeitung“ von uns das Zugeständnis, daß der Auftrag an den Gaulow sichere, die Sache zu untersuchen, gleichbedeutend sei mit einem Ansuchen an die Firma die Lieferungen von Arbeiten einzustellen. Das ist nun freilich ein bißchen viel verlangt. Interessanter noch als diese indirekte Aussage der „Fachzeitung“ ist aber der Schlusssatz ihres Artikels. Zum besseren Verständnis ist es notwendig, ihm ein Zitat aus einer früheren Nummer des gleichen Blattes hinzuzuschicken:

„Fachzeitung“ Nr. 28, vom 9. Juli:

„Aber während der Vorstand des Schutzverbandes sich bewußt ist, Verlöste wider den Vertrag nach Gebühr gerügt und gepönt zu haben und oft genug mit seinen Mitgliedern darin in harte Konflikte geraten ist, liegen zahlreiche Fälle vor, in denen die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, ohne den vertraglichen Instanzenweg innegehalten zu haben, ohne weiteres aus der Arbeit gesauzen sind, ohne daß der Vorstand dagegen aufgetreten wäre.“

„Fachzeitung“ Nr. 31, vom 30. Juli:

„Schließlich möchten wir doch die Unterstellung der „Holzarbeiterzeitung“ sehr entschieden zurückweisen, als ob wir irgendwo behauptet hätten, die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes hätten vertragswidrig die Arbeit eingestellt, ohne daß der Vorstand dagegen aufgetreten wäre. Mit der Miene der gekränkten Unschuld schreibt dazu die „Holzarbeiterzeitung“:

„Wir haben es nicht nötig, unsern Verbandsvorstand gegenüber solchen Redensarten in Schuß zu nehmen; kann doch die „Fachzeitung“ für die dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes gemachte Unterstellung nicht den Schatten eines Beweises beibringen.“

Wenn die „Holzarbeiterzeitung“ es für angebracht erachtet, ihren Verbandsvorstand gegen Vorwürfe in Schuß zu nehmen, die gar nicht gegen ihn erhoben werden sind, so mag ja diese ihre Haltung gegenüber ihrem Vorstande selber verantworten, wir sind nicht so hastig genug, um ihr dabei ein bewußtes Schriftwort ins Gedächtnis zu rufen!“

Diese beiden Zitate genügen zur Charakterisierung der polemischen Manieren der „Fachzeitung“. Jedes Wort der Stütze würde ihre Wirkung abschwächen.

Die rheinischen Pianofortefabriken A.-G. vom C. Maud in Koblenz haben den im vorigen Jahre hervergerufenen Streit recht schmerlich in der Bilanz zu spüren bekommen. Eine Dividende konnte nicht verteilt werden, denn das Geschäftsjahr schloß mit einem Verlust von 14 355 M. ab. Die Firma will sich jetzt mehr auf die Herstellung billiger Instrumente, auf sogenannte „Konsumware“, verlegen. Sie hat deshalb eine leerstehende Fabrik mit Maschinen und Grundstücke in Andernach zum Preise von 64 517 M. erworben, um dort billiger arbeiten zu können. Ob sie zu dem Zweck die notwendige Zahl „billiger“ Klavierarbeiter finden wird, bleibt abzuwarten.

Gewerkschaftliches.

Eine Demonstration für den Völkerfrieden.

Am 23. Juli traf in Berlin eine aus 35 Mitgliedern bestehende Abordnung der französischen Gewerkschaften ein. Wie vor einiger Zeit die belgischen Arbeiter, so wollten nun die Franzosen die Einrichtungen der deutschen Gewerkschaften durch eigenen Augenschein kennenlernen. Dementsprechend war ein ähnliches Programm entworfen, wie bei dem Besuch aus Belgien. Die französischen Gäste besuchten einige Gewerkschaftsbüros, darunter auch das Bureau des Vorstandes des deutschen Holzarbeiterverbandes. Am 24. Juli fand eine Begrüßungsfeier statt. Den Höhepunkt des Programms bildete aber eine große Versammlung in den Sälen der „Neuen Welt“, die am 28. Juli arrangiert wurde, und die trotz der den Versammlungsbau nicht gerade förderlichen Höhe, eine riesige Beteiligung aufwies.

Es war eine imposante Demonstration für den Völkerfrieden und die Brüderungsfeier zwischen den deutschen und französischen Arbeitern wird sicherlich auch den Diplomaten der beiden Länder zu denken geben, die zurzeit hinter verschlossenen Türen darüber beraten, ob sie ihre Völker wegen des Konfliktes in Marocco zum blutigen Krieg gegen einander holen sollen. Wenn auch die deutsche Regierung an der noch keineswegs beendigten Kriegsgefahr einen guten Teil Schuld trägt durch die Einmischung in die marokkanischen Wirren, welche das Deutsche Reich im Grunde nichts angeht und dem deutschen Volke vollends gleichgültig sind, so darf deshalb das Maß der Schuld der französischen Regierung nicht unterschätzt werden. Hüben wie drüben herrscht die Bourgeoisie, deren vornehmstes Ziel die Vermehrung des Reichtums der Besessenen ist. Wo sich die Möglichkeit bietet, für das Kapital Vorteile herauszuschlagen, da werden die Interessen des Volkes hintenangehoben und selten Herzlos spielt man mit dem Feuer eines Krieges, der schließlich einflußreichen Kapitalistengruppen eine bequeme Gelegenheit zur Vermehrung ihres Reichtums bietet, aber unsagbares Elend über die beteiligten Völker bringt.

Die Völker wollen keinen Krieg. In friedlichem Wettkampf wollen sie ihre Kräfte messen. Die Zeit ist vorüber, in der man mit der verlogenen nationalen Phrase die Völker gegen einander heben konnte. Die Arbeiterschaft ist mündig geworden, sie ist in stande, die geheimen Triebkräfte zu übersehen, die bei der Kriegshecke wirksam sind. Wir wissen, daß bei einem blutigen Kriege die Arbeiter ihre Haut zu Markt tragen müssen für Unterassen, die nicht die ihrigen sind. Die organisierte Arbeiterschaft hat kein Verständnis für die traditionelle Feindschaft gegen Frankreich, welche wahnhafte Herrschaft die Bourgeoisie, deren vornehmstes Ziel die Vermehrung des Reichtums der Besessenen ist. Wo sich die Möglichkeit bietet, für das Kapital Vorteile herauszuschlagen, da werden die Interessen des Volkes hintenangehoben und selten Herzlos spielt man mit dem Feuer eines Krieges, der schließlich einflußreichen Kapitalistengruppen eine bequeme Gelegenheit zur Vermehrung ihres Reichtums bietet, aber unsagbares Elend über die beteiligten Völker bringt.

Die Völker wollen keinen Krieg. In friedlichem Wettkampf wollen sie ihre Kräfte messen. Die Zeit ist vorüber, in der man mit der verlogenen nationalen Phrase die Völker gegen einander heben konnte. Die Arbeiterschaft ist mündig geworden, sie ist in stande, die geheimen Triebkräfte zu übersehen, die bei der Kriegshecke wirksam sind. Wir wissen, daß bei einem blutigen Kriege die Arbeiter ihre Haut zu Markt tragen müssen für Unterassen, die nicht die ihrigen sind. Die organisierte Arbeiterschaft hat kein Verständnis für die traditionelle Feindschaft gegen Frankreich, welche wahnhafte Herrschaft die Bourgeoisie, deren vornehmstes Ziel die Vermehrung des Reichtums der Besessenen ist. Wo sich die Möglichkeit bietet, für das Kapital Vorteile herauszuschlagen, da werden die Interessen des Volkes hintenangehoben und selten Herzlos spielt man mit dem Feuer eines Krieges, der schließlich einflußreichen Kapitalistengruppen eine bequeme Gelegenheit zur Vermehrung ihres Reichtums bietet, aber unsagbares Elend über die beteiligten Völker bringt.

Der internationale Kapitalismus ist der gemeinsame Feind! Das war der Gedanke, welcher der Demonstration zugrunde lag und der in den Reden, die in deutscher und französischer Sprache gehalten wurden, in deutlicher Weise zum Ausdruck kam. „Die Versammelten erklären“, so heißt es in der von der Versammlung angenommenen Resolution, „daß sie sich eins fühlen mit der Arbeiterschaft Frankreichs wie auch anderer Länder, in dem Bestreben, den Völkern den Frieden zu erhalten und alle Machinationen der zum Kriege drängenden herrschenden Klasse entgegenzutreten. Der Krieg dient nur den Macht, Raub- und Profitgiersten einer kleinen Minderheit, während die große Mehrheit aller Völker den Frieden will, da sie allein die Opfer der Kriege zu tragen hat.“ Das ist eine Sprache, die man hoffentlich auf beiden Seiten der Grenze verstehen wird. Stehen doch hinter der Resolution nicht nur die Tausende, die bei der Demonstration persönlich auseinander waren, sondern Millionen von Arbeitern in Deutschland und Frankreich und in allen Kulturländern hilflos der gleichen Auffassung und das ist es, was dieser Friedensdemonstration ihre große Bedeutung gibt.

Es kann nicht weiter Wunder nehmen, daß die Reden der Brüderungsfeier der deutschen und französischen Arbeiter mit reich gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Die französische Regierung hat ihrem Missfallen mit der Reise der französischen Arbeiter nach Deutschland dadurch Ausdruck gegeben, daß der Marine-Minister einem der Delegierten, einem Arsenalarbeiter, der seinen Beschluß unterschrieb, die Beteiligung verbot. Selbstverständlich darf sich die preußische Regierung in bezug auf kleinliche Schikanen gegen Arbeitervertreter von keiner fremden Macht übertriften lassen. Der Berliner Polizeipräsident hat deshalb einen der französischen Delegierten, den Geistlichen Béclot ausgewiesen, oder richtiger gesagt, aus-

wießen wollen, denn Obetot hat es vorgezogen, vor Empfang des Ausweisungsbefehles abzureisen. Veranlassung zu der mehr Schneid als Klugheit verratenden Fluchtigkeit war eine Aude, die Obetot bei der Begrüßungsfeier am 24. Juli gehabt hat, in welcher er das Friedensbedürfnis der Arbeiter und ihre Gegnerschaft gegen die Kriegsheiter in scharfer Weise zum Ausdruck brachte. Diese echt preußische Polizei-ität hat den vollen Beifall nicht nur der deutschen, sondern auch der französischen Presse gefunden, ihr Erfolg ist aber lediglich eine um so innigere Verbrüderung zwischen den deutschen und den französischen Arbeitern.

Vor die Unwissenheit der französischen Arbeiterschaft in Berlin Gelegenheit zu einer wissamen Demonstration für den Frieden, so möchten wir anderseits wünschen, daß auch der eigentliche Zweck der Studienreise erreicht werden ist. Die französischen Gewerkschaften wollten die deutschen Gewerkschaften aus eigenem Augenschein kennen lernen. Wir hoffen, daß ihnen das einigermaßen gelungen ist und daß das deutsche Beispiel bestechend auf die französischen Gewerkschaften wirkt.

"Gewerberverein" und Streitbrecher. Der "Vorwärts" war kürzlich in der Lage, ein Telephongespräch wiederzugeben, welches die Inseratenannahme der "Berliner Volkszeitung" mit der Verwaltung der Hamburger Zollstelle unseres Verbandes geführt hat. In Berliner Bürgerlichen Zeitungen werden bekanntlich fortwährend Streitbrecher für die Hamburger Tischlereien gesucht und die "Berliner Volkszeitung" ärgerte sich, daß man nicht auch sie mit Streitbrecherinsertaten bedachte. Um sich solche zu besorgen, wollte sie sich mit dem neuen gelben Streitbrecherverein in Hamburg verbinden, erwischte aber die verfehlte Adresse und kam so in die Lage, ihr Herz beim Bureau des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Hamburg auszuschütten. Interessant ist nun die Selbstcharakterisierung, welche die "Volkszeitung" durch den Mund ihres Vertreters gab. Dieser erklärte nämlich:

"Unser Blatt (die "Berliner Volkszeitung") wird vornehmlich von Nichtorganisierten, die früher im Gewerberverein organisiert waren, gelesen. Mit den Gewerbervereinen geht es ja sehr vergang und wenn Mitglieder desselben auf das Inserat nach Hamburg kommen, so wird es für ihren Verband ein leichtes sein, diese für sich zu gewinnen."

Der "Vorwärts" bemerkte hierzu: "Solche Blätter werden noch von Arbeitern gelesen! Hin aus damit aus den Wohnungen der Arbeiter!" Das ist eine Mahnung, der wir uns durchaus anschließen. Was uns aber besonders veranlaßt, die Sache zu erwähnen, ist die strenge Verurteilung, welche das Vorgehen der "Volkszeitung" im "Gewerberverein", dem Zentralorgan der Hirsch-Dänischen Gewerbervereine, findet. Der "Gewerberverein" meint, daß die grundsätzliche Stellung der "Volkszeitung" es unmöglich machen sollte, daß einer ihrer Angestellten sich um Ansetzate für die Werbung von Streitbrechern bemüht. Ganz unsere Meinung! Doch nimmt uns dieses scharrige Urteil im Wunde des "Gewerbervereins" einigermaßen wunder, denn es ist uns nicht bekannt geworden, daß dieses Blatt ein Wort des Todes gefunden hätte, als der Gewerberverein der Tischler in der Eiche und in anderen Zeitungen Streitbrecher nach Spül suchte.

Es erfüllt uns auch mit befriedigung, daß es der "Gewerberverein" als eine Bekleidung empfindet, für welche er Genehmigung erwartet, daß der Vertreter der "Volkszeitung" die Gewerbervereine als besonders prädestiniert zum Streitbruch und zur Mitgliedschaft in einer Streitbrecherorganisation bezeichnet. Den ungelenkten Fall, nämlich die Streitbrecher als zur Mitgliedschaft im Gewerberverein vorzüglich geeignet gefunden wurden, und daß ganze Streitbrecherfamilien unter gütiger Mithilfe der Unternehmer dem Gewerberverein zugeführt wurden, hat man ja schon erlebt. Sollte die Enttäuschung des "Gewerberverein" die Bedeutung haben, daß man im Lager der Hirsche gewiss ist, läßt es eine strenge Scheidelinie zwischen sich und den Streitbrechern zu ziehen; dann wäre das in Abrechnung des Vergangenheits rechtmäßig.

Der Verband der Stukkateure hielt vom 17. bis 20. Juli seinen Verbandstag in Dresden ab. Der Verband hat im letzten Jahre sehr gute Fortschritte gemacht und zahlte Ende vorherigen Jahres 8880 Mitglieder, zu denen inzwischen schon wieder 1000 neue geskommen sein sollen. Der Vorstand berichtete, daß allerdings über den mangelhaften Eingang der Extraarbeitszeit gelegentlich der Bauarbeiterausperrung. Der Verband bezog aus den allgemeinen Sammlungen damals 125 000 M. Das Jahr 1910 schloß er mit einem Vermögen von 192 200 M. ab. Der wichtigste Handlungspunkt des Verbandstages war die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. Die meisten Diskussionsredner sprachen sich dafür aus. Der Abschluß soll zum 1. Januar 1912 vollzogen werden, wenn sich an einer boraunehmenden Urabstimmung zwei Drittel der Mitglieder beteiligen und sich mindestens 80 Proz. der Abstimmenden dafür erklären. Die beantragte Einführung der Gewerkschaftsunterstützung wurde für einen eventuellen späteren Verbandstag vorzudrängen, da im Falle der Verschmelzung der Bauarbeiterverband die Beibehaltung dieser Unterstützung in den lüstigen Stukkateurktionen nicht gewährleisten könnte. Der Beitrag wurde in allen Klassen um 5 Pf. pro Woche erhöht und gelangt eine neue (fünfte) Klasse zur Einführung. Bei Streiks und Aussperrungen sollen die innerhalb des betreffenden Tarifgebietes weiterarbeitenden Mitglieder einen Extrabeitrag in Höhe des regelmäßigen Wochenbeitrages zahlen.

Unternehmerbewegung.

Die Arbeitgeberverbände im Jahre 1910.

Das Reichsstatistische Amt hat in seiner Statistik der Arbeitgeberverbände, die im Ausdruck des "Reichsarbeitsblattes" veröffentlicht wurde, diesmal einen etwas größeren Kreis als im Vorjahr erschlossen. Trotzdem die

erreichten Angaben noch keineswegs erschöpfende sind, bieten sie aber immerhin einen gewissen Einblick in die Entwicklung der Organisation im Arbeitgeberverband. Ausgesamt sind an der Statistik beteiligt 98 Reichs-, 474 Landes- oder Bezirks- und 2381 Tarifverbände, zusammen 2928 Verbände mit 127 424 Mitgliedern und 4 027 440 beschäftigten Arbeitern gegen 115 000 Mitgliedern mit 3 854 680 Arbeitern in den 2813 berichtenden Verbänden des Jahres 1909. Die Steigerung beträgt also 12 829 Mitglieder und 172 740 Arbeiter. Erschöpfend sind diese Zahlen allerdings nicht, denn es haben nur 1929 Verbände Angaben über ihre Mitglieder und gar nur 1351 über die Arbeiterzahl gemacht.

Von den beiden großen Centralverbänden gab der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände seine Stärke wieder in denselben runden Summen wie im Vorjahr auf 50 000 Mitgliedern mit 1 600 000 Arbeitern an, während die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände über eine Steigerung um 67 Mitgliedern mit 23 184 Arbeitern auf jetzt 6658 mit 1 051 002 Arbeitern berichtet. Von den zentralisierten Berufsverbänden hat der größte, der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller mit 2922 Mitgliedern und 488 873 Arbeitern seinen früheren Stand knapp behauptet, während der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Hauptstadt wohl infolge des Auflösung der Berliner Baugewerbegegenstellt der großen Aussperrung 1910 einen Rückgang um 83 000 Arbeiter auf jetzt 250 000 Arbeiter zu verzeichnen hatte. Der Mitgliederbestand dieses Verbandes ist allerdings trotzdem von 22 000 auf 23 240 gestiegen. Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie berichtet über 1800 Mitglieder mit 812 000 Arbeitern.

Aus dem Gebiete der Holzindustrie weißt die Statistik die folgenden Arbeitgeberverbände auf:

Orts- verbände	Zahl der Mitglieder		Beschäftigte Arbeiter
	Mitglieder	Beschäftigte	
Arbeitgeberverbund für das deutsche Holzgewerbe, Berlin	188	4 844	52 478
Verband deutscher Stuhlfabrikanten, Lauterberg	8	80	4 880
Unabhängige Bezirks- und Ortsverbände	18	952	18 186
Verband d. Orgelbaumeister Deutschlands, Stuttgart	—	45	1 000
	162	5 421	70 994

Am Schlusse des Jahres 1909 wurden gezählt 168 Tarifverbände mit 5182 Mitgliedern und 65 972 Arbeitern, so daß die Zunahme 239 Mitglieder und rund 5000 Arbeiter beträgt. Außer den oben genannten Organisationen führt die Statistik den erst im Dezember 1910 gegründeten Verband der Perlmuttindustrie mit dem Sitz in Berlin an, von dem aber noch keine Zahlen vorliegen, sowie einen Schwerpunkt für den Wagenausbau, der schon seit drei Jahren in der Entwicklung begriffen ist und keine Angaben machen kann. Für einen Teil unserer Mitglieder kommen ferner in Betracht die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften in Hamburg mit 25 Mitgliedern und 36 000 Beschäftigten und der Verband der Glashüttenfachwerften in Hamburg mit 112 Mitgliedern und 1210 Arbeitern.

Das statistische Amt hat diesmal den Versuch gemacht, der Zahl der bei organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeiter der einzelnen Berufsgruppen die Zahl der organisierten Arbeiter gegenüberzustellen. Als solche sind dabei die Mitglieder der freien und der christlichen Gewerkschaften und der O.-D. Gewerbervereine zusammengezählt. Der Vergleich ergibt, daß z. B. in der Metallindustrie rund 750 000 bei Mitgliedern der Arbeitgeberverbände beschäftigte Arbeitern rund 602 000 Organisierte gegenüberstehen, im Bergbau ist das Verhältnis 455 000 : 210 000, im Baugewerbe 449 000 : 422 000. In der Textilindustrie ist das Verhältnis besonders ungünstig, nämlich 493 000 : 184 500. Am einzigen Berufsgruppen ist die Zahl der Organisierten weit größer als die Zahl der bei Mitgliedern der Arbeitgeberverbände Beschäftigten, so auch in der Holzindustrie. Hier stehen 195 849 Organisierte den oben berechneten 70 994 Beschäftigten gegenüber. Diese Differenzen röhren zum Teil daher, daß sich die gewerkschaftliche Abgrenzung der Berufe mit der des statistischen Amtes nicht immer deckt, zum andern aber auch daher, daß in manchen Bezirken die Arbeitgeber gemischten Verbänden angehören und dadurch bei der berufsspezifischen Trennung nicht berücksichtigt werden können. Das trifft z. B. bei uns in Sachsen und in den Unterwerorten zu.

Sowohl die Statistik im ganzen eisenen läßt, haben auch die Arbeitgeberorganisationen im Jahre 1910 einen, wenn auch geringen Fortschritt gemacht. Doch darf bei diesen Zahlen nicht übersehen werden, daß die Statistik der Arbeitgeberverbände nur einen sehr relativen Wert hat, da durchaus nicht alle Organisationen dazu sind und ein erheblicher Teil der berücksichtigten Verbände keine oder nur ungenaue Angaben gemacht hat.

Tarifbruch des Arbeitgeberverbundes für das Baugewerbe in München. Der unter der genialen Leitung der Scharfmacher, Fellermeier und Bergmüller stehende Verband gab schwarze Listen an seine Mitglieder heraus mit den Namen einer Anzahl Männer und Zimmerer und der Aufforderung, diese Leute nicht einzutreffen. Infolge dieser Rechtigung wurden diese Arbeiter, darunter Familienväter mit fünf und acht Kindern, von Bau zu Bau gehetzt. Die Sache würde unter Vorlage des Mündschreibens des Arbeitgeberverbundes dem Einigungsamt des Gewerbegerichts überreicht, das nach eingehender Verhandlung des Falles am 12. Juli nachstehenden Schiedespruch fällt:

"Der Arbeitgeberverbund für das Baugewerbe Münchens und Umgebung hat sich durch Herausgabe schwär-

zer Listen vom 21. Juni 1911 eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages schuldig gemacht."

In derselben Woche sperrte auch die Niederschelder Möbelstafel ihre Arbeiter in tarifwidriger Weise aus, wobei Bergmüller vor dem Gewerbegericht das Vorbringen der Firma rechtlosigkeit. Die Angelegenheit wurde durch Vermittelung des Gerichtsdirektors Dr. Prentier noch rechtzeitig beigelegt, um den Arbeitgeberverband vor einer erneuten Blamage zu bewahren. Dieser Verband ist anscheinend vollständig einschlüssig, wenn es gilt, bei seinen Mitgliedern für Einhaltung der Verträge Sorge zu tragen. Will sich der Münchener Arbeitgeberverband nicht seines geringen Ansehens noch völlig begeben, dann wird es höchste Zeit, den Herren Fellermeier und Bergmüller das Hand zu legen, denn mit einer Leitung, der wiederholt an amtlicher Stelle Tarifbrüche bestätigt würden, können künftig Tarifverhandlungen im Ernst doch kaum mehr geführt werden.

Soziale Rechtspflege.

Die Abdingbarkeit der Tarifverträge.

Die Abdingbarkeit der Tarifverträge ist eine Frage, über welche sehr widersprechende Gerichtsurteile vorliegen. Eigentlich sollte man annehmen, daß Verträge zu dem Zweck abgeschlossen werden, um eine von beiden Parteien zu respektierende Richtschnur zu geben. Es gibt aber Ge-richte und bedauerlicherweise auch Gewerbegerichte, die sich auf den Standpunkt stellen, daß die Parteien berechtigt sind, Arbeitsverträge abzuschließen, deren Inhalt dem für das Gewerbe allgemein gültigen Tarifvertrag widerspricht. In der Praxis läuft das darauf hinaus, dem Unternehmer einen Freibrief für die Tarifverleihung auszustellen. Ein solches Urteil ist kürzlich wiederum vom Gewerbegericht in Eisenach gefällt worden.

Es handelt sich dabei um folgenden Fall: Der Tischlermeister Schäforn, der Mitglied des Schwerpunktverbands ist, hatte einem seiner Arbeiter die im Tarif vorgegebene Lohnaufbesserung nicht gewährt. Der Arbeiter, der sich das zunächst hatte gefallen lassen, forderte dann den ihm zustehenden Lohn und lagte, als ihm die Bulage verweigert wurde, beim Gewerbegericht. Obwohl nun im Vertrage ausdrücklich ausgesprochen ist: "Gingelabmägungen, die den Bestimmungen dieses Vertrages widersprechen, sind ungültig", wurde die Klage vom Gewerbegericht unter dem Vorwurf des Bürgermeisters Hörmig abgewiesen. Zur Gründung wurde ausgeführt:

"Nach dem Tarifvertrag sind die vertragsschließenden Parteien verpflichtet, auf die Einhaltung dieses Vertrages hinzuwirken. Damit aber ist nicht etwa den Arbeitgebern oder Unternehmern untersagt, von den Bestimmungen dieses Vertrages abzuweichen. Die Tarifverträge binden nur die Organisationen als solche, nicht die einzelnen Mitglieder. Ihre Bestimmung eröffnet sich in der Verpflichtung der Organisationen, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Tarifverträge anzuhalten und möglicherweise durch die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu zwingen."

Es ist einleuchtend, daß Tarifverträge, die durch Sonderabmachungen außer Kraft gelegt werden können, so gut wie wertlos sind, zumal wenn, wie es auch hier der Fall ist, unser Vertragspartner, der Arbeitgeber-Schwerpunktverband, es unterläßt, sein vertragsgeschäftiges Mitglied nach Gehör zu rügen und zu ronen".

Demgegenüber ist ein vom Amtsgericht Berlin-Mitte gefälltes Urteil beachtenswert. Ein Arbeiter batte eine Lohnforderung beim Einigungsgericht eingestellt und war von diesem abgewiesen worden. Er eroberte Befreiung an das Amtsgericht, aber auch hier wurde die Klage abgewiesen. Das Amtsgericht ging auf die materielle Seite der Frage gar nicht ein, sondern entschied, nachdem es den Obermeister Maierhardt und den Vertreter unserer Berliner Verbandszahlstelle, den Kollegen Mach, als Vertrauensmänner der beiden Vertragsparteien vernehmen hatte, und in Übereinstimmung mit diesen:

"...dass bei sämtlichen Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis, insbesondere auch bei allen nicht prinzipiellen Streitigkeiten, bei denen es sich um die Technik der Arbeit handelt, mit Ausnahme lediglich solcher Streitigkeiten, die durch persönliche Verhältnisse der Parteien hervorgerufen werden, wie Dienstfahrt, ungewöhnliches Verhalten, Zusätzlommen, die Schlichtungskommission und das Einigungsamt unter Ausschluss des Rechtsweges die endgültige Entscheidung zu treffen haben."

Diese Entscheidung gilt ja zunächst nur für Berlin, aber es wäre zu wünschen, daß sich die Gerichte allgemein auf den gleichen Standpunkt stellen. Von den im Vertrage vorgesehenen Schlichtungsinstanzen darf wohl im allgemeinen angenommen werden, daß sie ihre Entscheidungen auf den Inhalt des Vertrages stützen, so daß Urteile, wie das oben erwähnte, die es dem Unternehmer gestatten, wichtige Vertragsbestimmungen für seinen Betrieb auszuschalten, unmöglich wären.

Eingesandt.

Zentralkommission der Hartmannsdorffsler.

In Stelle des Kollegen E. Scherber wurde der Kollege Friedrich Lubbe zum Vorsitzenden gewählt.

Alle Aufschriften für die Zentralkommission der Hartmannsdorffsler sind nunmehr zu richten an:

Friedrich Lubbe, Kassel, Wimmelstr. 4, part.

Anzeigen.

Kirch. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüroau, Kirchestr. 24. Alle zureitenden Kollegen sind gehalten, sich nur durch den Nachweis vermissen zu lassen. Umschauen ist unbedingt zu unterlassen.

Göppingen. Der Verband und die Unternehmungen befindet sich im Stuttgarter Hof, Schloßstraße 6.

Marburg. a. Eine Kollegen, die hier in Arbeit treten, oder sich berufen wollen, sind verpflichtet, ihren Arbeitsnachweis zu benutzen. Dieser befindet sich auf der Seite 5, ab 1. und ist günstiger als von bis 7½ Uhr abends. Das Umschauen ist streng verboten.

Hagen. Arbeitsnachweis im Frankfurter Hof, Werkstätte, gebüsst von 6 bis 7 Uhr abends. Dafür auch Auszahlung der Betriebsunterstützung.

Büdesheim. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Lübeck befindet sich Möllerstr. 28 und ist gebüsst vorläufig abends von 6½ Uhr an.

Wittenburg. Kollegen, die hier in Arbeit treten, müssen streng verpflichtet, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Der Verband befindet sich im Gewerbeamtshaus, auf dem Platz 9/5. Die Arbeitsvermittlung erfolgt abends von 7 bis 8 Uhr. Das Umschauen in den Werkstätten um Arbeit ist streng verboten.

Willich. Der Arbeitsnachweis für Schreiner, Maschinenarbeiter, Modellstreicher, Möbelstricker, Schleifer, Drechsler, Vorstecher, Körbmacher, Schleifer und Goldbleistengewerbe befindet sich im Verbandsbüroau, Göttingerstr. 1/1. Paritätiger im Restaurant Überholz, Seindlingerstr. 70; Wagner im Restaurant Königsbauer, Müllerstr. 28; Vergolder beim Kollegen Eichholz, Georgstr. 12/3; Säger im Restaurant Augenbrau, Georgstr. 75.

Neuhofen. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei dem Bevollmächtigten Emil Herkoy, Nr. 118.

Wolfsburg. Der Arbeitsnachweis für Vergolder, Kötter, Grindeler, Rahmenstreicher und alle in der Goldbleistengewerbe beschäftigten Arbeiter befindet sich bei Kollegen Georg Eichholz, Braugasse 10, wo alle Anfragen zu richten sind. Die Kollegen werden erachtet, nur diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Umschauen ist verboten.

Blau. Die nach Blau zureitenden Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie hier Arbeit nehmen, keinen einzigen Teil beim Bevollmächtigten Ertragungen über die Art der Arbeitsvermittlung und die Arbeitsbedingungen einzuhören. Umschauen ist verboten.

Habenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verein, Hauptstr. 18, Eingang Mittelgasse 1, Etage. Gebüsst von 11-1 und 6-7 Uhr. Umschauen ist verboten.

Mathenau. Das Vorlehrskloster und die Herberge befindet sich bei H. Miesfeld, Türestr. 20. Dafür auch Auszahlung der Betriebsunterstützung.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Eimer, Hermannstr. 29, vor dem Gewerbeamtshaus, Weißstraße 41, die ebenfalls am Wochenenden abends 7-8 Uhr an Sonn- und Feiertagen vorläufig von 12-1 Uhr.

Wittau. Die nach Wittau zureitenden Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie hier Arbeit nehmen, einen Teil beim Bevollmächtigten Ertragungen einzuhören. Umschauen ist verboten.

Würzburg. Den reisenden Kollegen, die zur Kenntnis, dass in Würzburg ein Arbeitsnachweis der Schreinergewerbe eingerichtet ist für sämtliche Arbeiter der Schreinergewerbe. Der Nachweis befindet sich bei dem Kollegen Wiss. Schreinermacher, Fürststr. 111, Bodenwerderstr. 28. Das Umschauen ist zu unterlassen und wird die zureitenden Kollegen erachtet, sich an genannte Vorschriften zu wenden.

Würzburg. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch den Kollegen E. Ebert, Lotzingerstr. 20, abends von 6 bis 7 Uhr. Die Kollegen der umliegenden Orte sind zureitende sind gehalten, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen und das Umschauen zu lassen.

Alois Bejcek. Modelltischler, wird im eigenen Betrieb erachtet an Toni bei Frau Denes, Wien 1, Johannesgasse 2.

3 Tischler. stellt für dauernd ein
Paul Melich. Tischlerei mit Kraftbetrieb
Witzenhausen, Ölstr.

2 tüchtige Möbeltischler auf bessere Arbeit bei dauernder Beschäftigung gesucht.
Carl Busch. Möbelfabrik
Grimmeise bei Lübeck.

Suche sofort 4 tüchtige Schreiner gesellen und 2 Treppenbauer auf dauernde Arbeit und guten Alfordlohn.
Heinr. Möllmeyer. Mech. Schreinerei
Wadersloh, Kreis Bremervörde.

5 bis 6 tüchtige Tischler und Treppenbauer mit eigenem Werkzeug für dauernde Beschäftigung gesucht.
Greifswalder
Holz- u. Baugesellschaft m. b. H.
Greifswald.

Eine grössere Anzahl tüchtiger Möbel-Schreiner finden sofort dauernde Beschäftigung bei
Bh. Walter Zahn. Möbelfabrik
Arenstorf, Schleswig-Holstein.

Der sofortigen Antritt und dauernder Stellung
mehrere Stuhlpolierer

Tischler auf furnierte Möbel bei dauernder Beschäftigung werden gesucht.
Deutsche Möbelwerke
Lüderdorf bei Lübeck.

2 tüchtige erfahrene Möbeltischler, die flott und selbstständig nach Zeichnung erstklassige Salons und Herrngäste arbeiten können, in dauernde Stellung bei hohem Alfordlohn gesucht. Verheiratete bevorzugt.
Wittenburger Möbelfabrik
Wilhelm Grüninger, Wittenburg.

Zum sofortigen Eintritt werden tüchtige Möbeltischler für dauernde Arbeit gesucht.
W. M. Schütz. Möbelfabrik
Leipzig.

Suche sofort einen tüchtigen Tischler.
G. Scharkenberg. Werkstätte in Kraftbetrieb.
Blau in Mecklenburg.

2 tüchtige ältere Schreiner auf furnierte Schlaf- und Wohnzimmer vor sofort gesucht.
Wilhelm Glimmam. Möbelfabrik
Viersen-Kleveburg b. Frankfurt a. M. (Hessen).

Suche für meine neuerrichtete Fabrik noch 4 bis 5 tüchtige Möbeltischler zum sofortigen Eintritt für dauernd.
Carl Kühnmeier. Möbelfabrik, Peine.

Tüchtige Tischler werden sowohl in der Bau- als auch in der Möbelabteilung für dauernd eingestellt.
H. Vollmer. Neuenrade i. W. Stat. Werbohl.

Tischler stellt auf dauernde Arbeit noch ein
Emil Krichner. Großenhain i. S.

Tüchtige Tischler suchen
Gebr. Behold. Böbeln.

Einige Stuhlbauer bei dauernder Beschäftigung gesucht.
Wrede & Schwarz. Blomberg i. Lippe.

Einen tüchtigen Drechsler welcher sich auf Modelldreherei einrichten will, sucht für dauernde Beschäftigung

Eilenburger Modellfabrik
G. Venke, Eilenburg.

Tüchtige Drechsler auf Bau- u. Möbelarbeit finden sofort dauernde Beschäftigung.
H. Kummert. Holzwaren-Fabrik
Alsbüttel i. Altm.

Zu meine neuerrichtete Stofffabrik mit Dampfbetrieb in Enderode a. Harz suche ich zu sofortigem Antritt

5 tüchtige Fertigmacher
4 tüchtige Polierer
1 tüchtigen Gehilfen.

Otto Jahr. bisher in Friederichsbrunn.

Tüchtiger Couleurmacher auf Rohrstöcke findet dauernde Beschäftigung b. hoh. Lohn.

Ludwig Neuschäfer. Bürgel i. Thür.
Suecht zum sofortig. Eintritt zwei geübte Knopfmacher, besonders aufs Nasbohren gut eingearbeitet. Stellung dauernd bei höchster Bezahlung. Verheiratete erhalten den Vorzug.

Robert Grünberg.
Frankfurt a. M. Süd, Bruchstr. 17.

Gesucht tüchtiger Arbeiter auf Massiv- und Plattenmöbel (für Hartholz-Möbel). Nach Vollendung unseres Neubaus kann solcher eventuell die Vorarbeiterstelle dieser Abteilung erhalten. Lohnansprüche sind zu richten an

Rohrindustrie Rheinfelden
Postfach 1
Rheinfelden.

Gesucht 2 jüngere tüchtige Korbmacher, welche Gestellarbeit zu erlernen wünschen. Lohn nach Leistung. Eintritt sofort oder später.
C. Imhof. Korbmacher, Burzach, Schweiz.

Der sofortigen Antritt und dauernder Stellung
mehrere Stuhlpolierer

Stuhlfabrik Krumwiede
Celle i. Hann.

Lokalbeamter!

Die Fachstelle Geringswalde sucht zum möglichst baldigen Antritt einen Lokalbeamten, welche nur in der Agitation, den Fassengeschäften und sämtlichen Verwaltungsarbeiten des Verbandes bewandert sein. Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen des Münchener Verbandstages. Eventuelle Dienstjahre im Verband werden auf das Gehalt angerechnet. Es wird auf eine tüchtige, wenn möglich auswärtige, Kraft reagiert.

Kollegen, die sich für den Posten befähigt halten, müssen mindestens 5 Jahre organisiert und auch in der allgemeinen Arbeiterbewegung bewandert sein.

Öfferten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit auf obengenannten Gebieten sind mit der Aufschrift "Antrittszeit" "Bezeichnung" bis 18. August an **Paul Mehner**, Geringswalde in Sachsen, Saarstr. 280, eingreichen.

1 Korbmacher auf Weiß- und Gringschlagen in dauernde Stellung sofort gesucht.

V. Dressler. Weitzenberg, Ob.-Lausitz.
2 Korbmacher auf Mutterarbeit und 1 auf Geschlagen suchen für sofort

Pachold. Mothenburg a. Oder.

2 tüchtige Korbmacher auf runde Berliner Scheffelstäbe sucht für sofort

Otto Blumentritt. Dahme i. Märk.

Gesucht sofort tüchtiger Korbmacher auf Rote und Geschlagen.

W. Ahrens. Möbelfabrik
Gusum, Krämerstr. 8.

Wirkenholz-Wohrer und Drechsler, flotte Arbeiter, sofort gesucht.

Wilhelm Pabst. Schloßheim i. Thür.

2 tüchtiger junger gelernter Korbstecher findet dauernde Beschäftigung, evtl. Lebensstellung.

Wormser Korbwaren-Industrie

Heinrich Dester & Co. Worms.

Eingelegte Furniere
für Näsische, Schatullen, Füllungen, Musterbögen gegen 20 Pfennig. In Briefmarken.

Zahlreiche Anerkennungsschreiben.

E. Biller. Marqueteur, Heidelberg.

Theater-Strasse 7.

Alteste u. bestrenommene kunstgewerbliche Lehranstalt dieser Art.

Vollständig zeichnerische und kaufmännische Ausbildung in denkbar kürzester Zeit.

Neu angegliedert: Praktische und zeichnerische Ausbildungskurse für Modelle-

tischler.

Eintritt am 1. u. 15. jeden Monats.

Auskunft kostenlos.

Deutsches Technikum

Lehr-Institut für Technischen Fern- und Korrespondenz.

Unterricht. — Berlin W 50.

Kulmbacherstr. 4. Lehrer: Regierungsrat.

Bautechniker a.D., Dipl.-Ingieur R. Barkow.

— Gediegene theoretische Ausbildung für

Bau- und Möbeltischler. Tischler-

meister, Werkmeister u. Werkführer von Tischlereien/Möbelzelchner usw.

sowie **die Vorbereitung auf die gesetzliche Meisterprüfung**

durch schriftlichen Unterricht nach erfolg-

reicher Methode und ohne Unterbrechung

der Erwerbstätigkeit. — Glänzende Er-

folge und Anerkennungen. — Honorar-

mäßig. Aufnahme zu jeder Zeit.

Massgeblich. Programm gratis.

Bauschule Bassebow i. Oder.

Weiss-, Holz- und Werkmeisterkurse. Vollständige Ausbildung in 5 Monaten. Besondere Abteilung für Tischler.

„Ausführliches Programm frei.“

Kunstgewerbliche Tischlerschule

Blankenburg, D. 2

Programm frei. **Direktor Reineking.**

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse

Dresden-A.

Ausbild. u. Werkstatt-, Techn. u. Schmiede (Honig-)

Metall-, Glas- u. Gemperlein, Steinbrinckstr. 6.

Schneid. und gebogene Ausbildung.

Alter der Schüler 18 bis 44 Jahre.

Programm frei.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik, Hamburg 23

Unübertraffen und darum von so grosser Werbekraft sind mein

meine nach eigenem Ver-

echtes fahren hergestellten und

meine hochmodernen Holzbeizen,

besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen,

Salmiakbeizen, Spiritusbeizen,

Ambranitbeizen usw.). Mein

glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt!

Man erspart: Material, Zeit, Arbeit!